

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vollzeit und Teilzeit Teilstudiengänge „Philosophie“ (Erw. Hauptfach 120 ECTS, Hauptfach 75 ECTS, Nebenfach 30/45 ECTS), „Theologische Studien“ (Hauptfach 75 ECTS, Nebenfach 30/45 ECTS) sowie „Evangelische Theologie“ (Nebenfach 30/45 ECTS) des Bachelorkombinationsstudienganges und für die Vollzeit und Teilzeit Masterstudiengänge „Philosophie“ (M.A.), „Ethik im öffentlichen Raum“ (M.A.), „Theologische Studien“ (M.A.), „Öffentliche Theologie“ (M.A.) sowie „Interreligiöse Studien“ (M.A. - Reakkreditierung)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Interreligiöse Studien“ (M.A.)

am: 23. September 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2013

Vertragsschluss am: 13. Februar 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 31. Januar 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 24./25. Juni 2013

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2013; 30. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Reiner Anselm**, Universität Göttingen, Theologische Fakultät
- **Prof. Dr. Dagmar Borchers**, Universität Bremen, Institut für Philosophie
- **Prof. Dr. Martin Jäggle**, Universität Wien, Katholisch-Theologische Fakultät
- **Domkapitular Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer**, Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg (Kirchlicher Vertreter)
- **Prof. Dr. Hartmut Kliemt**, Frankfurt School of Finance&Management, Legal Studies&Ethics Department
- **Prof. Dr. Gerhard Langer**, Universität Wien, Institut für Judaistik
- **Christin Melcher**, Universität Leipzig, Studentin der Philosophie

- **Prof. Dr. Ulrich Nortmann**, Universität des Saarlandes, Philosophisches Institut
- **Kirchenrat Christoph Saumweber**, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Theologisches Prüfungsamt (Kirchlicher Vertreter)
- **Prof. Dr. Ekkehard Stegemann**, Universität Basel, Theologisches Seminar
- **Stephan Weber**, Verlag Herder GmbH, Lektorat Theologie

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ausgangslage	6
1	Kurzportrait der Hochschule.....	6
2	Einbettung der Studiengänge.....	7
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	8
II	Darstellung und Bewertung	9
1	Universität Bamberg und Fakultäten.....	9
1.1	Ziele der Universität und der Fakultäten	9
1.2	Konzept der Studiengänge.....	10
2	Teilstudiengang Philosophie (Bachelorkombinationsstudiengang)	14
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	14
2.2	Konzept.....	14
3	Teilstudiengang Theologische Studien (Bachelorkombinationsstudiengang).....	16
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	16
3.2	Konzept.....	17
4	Teilstudiengang Evangelische Theologie (Bachelorkombinationsstudiengang)	19
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	19
4.2	Konzept.....	20
5	Studiengang Philosophie (M.A.)	21
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	21
5.2	Konzept.....	22
6	Studiengang Ethik im öffentlichen Raum (M.A.)	25
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	25
6.2	Konzept.....	27
7	Studiengang Theologische Studien (M.A.)	29
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	29
7.2	Konzept.....	30
8	Studiengang Öffentliche Theologie (M.A.).....	31
8.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	31
8.2	Konzept.....	33
9	Studiengang Interreligiöse Studien (M.A.).....	36
9.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	36
9.2	Konzept.....	37
10	Implementierung	39
10.1	Ressourcen	39
10.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	41
10.3	Prüfungssystem.....	41
10.4	Transparenz und Dokumentation	42
10.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	42
11	Qualitätsmanagement.....	43

12	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	44
13	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	46
1.1	Auflagen im Studiengang „Theologische Studien“ (M.A.)	46
1.2	Auflagen im Studiengang „Öffentliche Theologie“ (M.A.).....	46
1.3	Auflagen im Studiengang Interreligiöse Studien (M.A.).....	46
III	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	47
1	Akkreditierungsbeschluss	47
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	52

I Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Der Bamberger Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg erweiterte am 14. November 1647 das damalige Jesuitenkolleg, um die beiden Fakultäten Philosophie und Theologie zur „Academia Bambergensis“. Kaiser Ferdinand III. und Papst Innozenz X. verliehen ihr im folgenden Jahr alle akademischen Privilegien. Bis 1770 wurde die Universität durch Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn um eine juristische Fakultät erweitert und erreichte damit den Status einer Volluniversität. Durch die Errichtung einer medizinischen Fakultät wurde sie dann zur klassischen Vierfakultätenuniversität und erhielt 1773 den Namen „Universitas Ottoniana Fridericiana“.

In der langen Tradition der Universität Bamberg war der Vorlesungsbetrieb nur zur Zeit des Nationalsozialismus unterbrochen. 1972 wurden die philosophisch-theologische Hochschule und die Pädagogische Hochschule der Universität Würzburg in Bamberg in der Gesamthochschule Bamberg zusammengefasst. Danach hatte die neue Universität neben der Philosophischen und der Theologischen Fakultät einen Fachbereich für Erziehungswissenschaften sowie für Sozialwesen. Der Fachbereich für Erziehungswissenschaften ging mit der Philosophischen Fakultät in eine Fakultät über, die Pädagogik, Psychologie und Philosophie vereinte. 1975 wurde die Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften gegründet. Zwei Jahre später folgten die Fakultäten Sprach- und Literatur- sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Aus der Bamberger Wirtschaftsinformatik entwickelte sich 2001 die jüngste Fakultät, Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik. Seit dem 01. Oktober 1988 führt die Universität den Namen „Otto-Friedrich-Universität Bamberg“. Damit knüpft sie an ihre im 18. Jahrhundert verwendete Bezeichnung „Universitas Ottoniana Fridericiana“ an und stellt sich mit der Führung des Gründer- und Fördernamens bewusst in die Tradition der alten Universitäten. Im Jahre 2007 wurde die Otto-Friedrich-Universität neu gegliedert. Seit dem 01. Oktober 2007 gibt es die Fakultäten Geistes- und Kultur- sowie Humanwissenschaften. Die Fakultäten Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik werden weitergeführt. Die Fakultät Katholische Theologie ruht vorläufig und bildet seit Oktober 2009 auf Grund der Verhandlungen zwischen dem Freistaat und der Katholischen Kirche ein Institut für Katholische Theologie innerhalb der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften. Der Fachbereich Soziale Arbeit wurde an die Fachhochschule Coburg verlagert. Derzeit ist die Universität damit in vier Fakultäten gegliedert: die Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften (GuK), die Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (SoWi), die Fakultät für Humanwissenschaften (HuWi) sowie die jüngste Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (WIAI).

2 Einbettung der Studiengänge

Die vorliegenden Teilstudiengänge des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und die Ein-Fach-Masterstudiengänge sind an den Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften angesiedelt. Der Schwerpunkt der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften liegt in Bachelor- und Masterstudiengängen aus sprach- und literaturwissenschaftlichen Disziplinen, Philosophie, Geschichte, Archäologie und Geographie, während die Fakultät Humanwissenschaften vor allem die Bereiche Pädagogik und Psychologie abdeckt. An beiden Fakultäten sind darüber hinaus Teile der Lehramtsausbildung verortet.

An der Fakultät Huwi ist das Institut für Erforschung und Entwicklung fachbezogenen Unterrichts beheimatet, das die Studiengänge „Evangelische Theologie“ (B.A. NF) und „Öffentliche Theologie“ (M.A.) anbietet.

Zu der Fakultät GuK gehört das Institut für Klassische Philologie und Philosophie, dem die Studiengänge „Philosophie“ (B.A. HF und NF; M.A.) und „Ethik im öffentlichen Raum“ (M.A.) zugeordnet sind und an dem auch die Fachrichtungen Gräzistik und Latinistik angesiedelt sind. Das Institut kooperiert bei der Durchführung von Studiengängen mit anderen Instituten und Einrichtungen der Universität Bamberg. Kooperationen bestehen vor allem mit dem Zentrum für Mittelalterstudien (ZEMAS) für die Studiengänge „Interdisziplinäre Mittelalterstudien / Medieval Studies“ (B.A. und M.A.) und mit dem Zentrum für Interreligiöse Studien (ZIS). Letzteres koordiniert den Studiengang „Interreligiöse Studien“ (M.A.).

Seit der Sistierung der Katholischen Fakultät im Jahr 2006 ist das Institut für Katholische Theologie ebenfalls Teil der Fakultät GuK. Am Institut für Katholische Theologie, an dem die Studiengänge „Theologische Studien“ (B.A. HF und NF; M.A.) angeboten werden, sind die Fächer Alttestamentliche Wissenschaften, Neutestamentliche Wissenschaften, Kirchengeschichte und Patrologie, Fundamentaltheologie und Dogmatik, Theologische Ethik, Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts vertreten.

Die Fakultät GuK führt zudem Lehramtsstudiengänge für alle Schularten durch. Kennzeichnend für das Studienangebot der Fakultät ist der hohe Praxisanteil und Praxisbezug, der die Vermittlung wissenschaftlicher Theorien und Methoden flankiert und auf die Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse im Berufsleben vorbereiten soll.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Interreligiöse Studien“ (M.A.) wurde im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

- Die Bedeutung der geforderten Sprachkenntnisse (Hebräisch, Griechisch oder Arabisch) innerhalb des Curriculums ist zu klären. Sind die Sprachkenntnisse Zulassungsvoraussetzung für das Studium (vgl. Studienordnung §7 Abs. 4), müssen diese zu Beginn des Studiums vorliegen. Sind die Sprachkenntnisse Zulassungsvoraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit, ist der Erwerb dieser Sprachkenntnisse mit Leistungspunkten zu versehen, die entsprechende Workload auszuweisen und im Curriculum zu verankern.
- Die Modulbeschreibungen sind im Punkt Lernziele/Kompetenzen zu überarbeiten. Dabei ist auf eine deutlichere Darstellung der Teilkompetenz des Moduls sowie des Verhältnisses der zu erwerbenden Teilkompetenz hinsichtlich des konzeptionellen Profils „interreligiöser Kompetenz“ („Interreligiösität“) und die Schlüssigkeit mit den Studiengangsziele zu achten; dies gilt auch im Besonderen für die Module I und V.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2013 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Zum einen sollten die bereits vorhandenen kultur- und religionswissenschaftlichen Komponenten im Curriculum in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt und zum anderen - möglicherweise durch Kooperationen - weiter curricular gestärkt werden.
- Der gewählte Profiltyp „stärker forschungsorientiert“ sollte noch deutlicher herausgearbeitet und umgesetzt werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

II Darstellung und Bewertung

In den folgenden Abschnitten werden zunächst studienprogrammübergreifende Aspekte bewertet, die sich auf die übergeordneten Ziele der Universität Bamberg und die grundsätzliche Konzeption von Studiengängen konzentrieren. Daran anschließend findet eine spezifische Beurteilung einzelner Studiengänge hinsichtlich ihrer Ziele und Konzepte statt. In den abschließenden Abschnitten werden die Implementierung der Studiengänge und das sie umrahmende Qualitätsmanagement thematisiert.

1 Universität Bamberg und Fakultäten

1.1 Ziele der Universität und der Fakultäten

Wie im allgemeinen Teil der Selbstdokumentation ausgeführt, zeichnet sich die Otto-Friedrich Universität Bamberg durch ihren Schwerpunkt in den Geistes-, Kultur-, Human- und Sozialwissenschaften aus. Die Fakultäten GuK und Huwi leisten dabei einen herausgehobenen Beitrag zu dieser Profilbildung. In den Bachelorstudiengängen wird deutlich, wie die Fächer durch ihre Beiträge zu Teilstudiengängen von Kombinationsstudiengängen verbunden sind. Inhaltlich ergeben sich Verbindungen durch ähnliche Forschungs- und Lehrbereiche oder auch komplementäre Zugänge in der wissenschaftlichen Methodik. Die Masterstudiengänge geben den Fächern eine erkennbare Profilierung, die zum einen der jeweiligen Disziplin und den aktuellen Fachdebatten entspricht, zum anderen aber auch die grundsätzliche Ausrichtung von Fakultät und Universität widerspiegelt.

Die hier zu akkreditierenden Studienprogramme entsprechen dabei in ihrer jeweiligen Ausgestaltung den rechtlich verbindlichen KMK-Vorgaben, den spezifischen Ländervorgaben, den Vorgaben des Akkreditierungsrates und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Hinsichtlich der quantitativen Ziele der Universität und der Fakultäten werden seitens der Hochschule keine genaueren Ausführungen gemacht. Die Studiengänge sehen weder im Bachelor- noch im Masterbereich quantitative Begrenzungen für die Aufnahme von Studierenden vor. Ebenso wenig werden universitäre Vorgaben für eine generelle Mindestauslastung von Programmen formuliert, sodass Studierende auch in kleinen Kohorten die hier begutachteten Studiengänge absolvieren können. Aufgrund dieser Umstände kann die Betreuungsrelation in allen Studiengängen als ausgezeichnet angesehen werden und die Möglichkeiten der Studierenden, sich persönlich an Lehrpersonen zu wenden, sind sehr gut.

Die Studierenden bringen sich nicht nur innerhalb einzelner Fachrichtungen und Studienprogramme mit spezifischen Anregungen ein. Das studentische Engagement bezüglich der Mitwirkung in universitären Gremien fördert die Universität Bamberg vielmehr auch auf der Grundlage

der sog. „Öffnungsklausel“ des Bayerischen Hochschulgesetzes. Hierdurch wird den Studierenden im Senat der Universität ein zweiter Sitz eingeräumt und die Sitzungsteilnahmen von Studierenden werden nicht auf deren persönliche Fehlzeiten in Lehrveranstaltungen angerechnet. Von der Motivation der Studierenden konnte sich die Gutachtergruppe im Verlaufe der Begehung auch während des Gesprächs mit den sehr engagierten und gut vorbereiteten Studierenden überzeugen.

Neben der Förderung der studentischen Mitwirkung erachtet die Universität Bamberg auch die Weiterqualifikation ihrer Mitarbeiter als wichtigen Aspekt. Das bayernweite Verbundprojekt „Fortbildungszentrum Hochschullehre“ (FBZHL) bietet hierfür den Lehrenden der Universität Bamberg ein breites Angebot an didaktischen und methodischen Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Teilnahme der Lehrenden an entsprechenden Programmen wird von der Universität Bamberg gefördert und findet eine besondere Anerkennung durch Zertifikate und ausgelobte Preise für gute Lehre innerhalb der Hochschule.

1.2 Konzept der Studiengänge

1.2.1. Grundkonstruktion der Bachelorstudiengänge

An der Universität Bamberg existieren mit dem Ein-Fach-Bachelor und dem Mehr-Fach-Bachelor zwei Varianten von Bachelorstudiengängen. Diese Studiengänge lassen sich hinsichtlich der Kombination von Hauptfächern (HF) und Nebenfächern (NF) in die folgenden drei Ausprägungen unterteilen:

- 1. HF + 2. HF + Studium Generale + Bachelorarbeit
- HF + 1. NF + 2. NF + Studium Generale + Bachelorarbeit
- Kernfach (HF und 1.NF) + 2. NF + Studium Generale + Bachelorarbeit.

Die erste Variante sieht das Studium zweier Hauptfächer zu je 75 ECTS-Punkten sowie das Studium Generale mit 18 ECTS-Punkten vor, in dem Module anderer Fächer und belegt und Kompetenzen in Präsentationstechniken oder Redetechniken (soft skills) erworben werden. Die zwölf ECTS-Punkte umfassende Bachelorarbeit wird in einem der beiden Hauptfächer geschrieben. In der zweiten Variante kann das Studium mit einem Hauptfach (75 ECTS-Punkte) sowie zwei Nebenfächern (45 und 30 ECTS-Punkte) und dem Studium Generale (18 ECTS-Punkte) studiert werden. Einschließlich der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte), die im Hauptfach zu schreiben ist, werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht. Die dritte Variante sieht das Studium in einem Kernfach, bestehend aus zusammengefasstem Haupt- und Nebenfach (insgesamt 120 ECTS-Punkte), und einem Nebenfach (30 ECTS-Punkte) sowie dem Studium Generale (18 ECTS-Punkte) vor. Zusammen mit der Bachelorarbeit werden auch in dieser Variante insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht.

Alle Haupt- und Nebenfachangebote stellen eigenständige Teilstudiengänge dar, für die eine separate Einschreibung stattfindet. Ein Wechsel zwischen den Haupt- und Nebenfächern der Teilstudiengänge ist im Laufe des Studiums möglich, sodass eine individuelle Studienplanung innerhalb des Bachelorkombinationsstudiums gewährleistet ist. Ein erfolgreiches Bachelorstudium führt damit zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, der sich einerseits an einem definierten Studienziel orientiert, andererseits aber auch Freiräume für individuelle Vertiefungen eröffnet.

Eine verpflichtende Komponente des Bachelorstudiums ist das „Studium Generale“, welches als eigenständiges, nicht benotetes Modul konzipiert ist. Die in der Selbstdokumentation formulierten Ziele, Einblicke in fremde Fächer zu erhalten und über die Grenzen des eigenen Faches hinausblicken und nach eigenen Interessen andere Wissens- und Themengebiete kennenzulernen sowie zusätzliche sprachliche Kompetenzen und Soft Skills (Präsentationstechniken, Redetechniken, Bewerbungstraining usw.) zu erwerben, sind sehr anerkannt. Die Konzeption des „Studium Generale“ umfasst 18 ECTS-Punkte und wird von den Studierenden positiv beurteilt.

Die hier vorliegenden Teilstudiengänge werden überwiegend sowohl als Hauptfach als auch als Nebenfach im Rahmen der Bachelorstudiengänge der Fakultäten GuK und Huwi angeboten. Das Studienprogramm „Evangelische Theologie“ ist auf der Bachelorebene nur als Nebenfach vertreten. Die Regelstudienzeit der zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester. Nach bestandener Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen. Die Fakultäten GuK und Huwi bieten damit die Möglichkeit, einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit einem viersemestrigen Masterstudiengang zu kombinieren.

1.2.2. Grundkonstruktion Masterstudiengang

Allen hier begutachteten Masterstudiengängen liegt eine gleichartige Konstruktion zu Grunde. Die Masterstudiengänge sind als Ein-Fach-Studiengänge mit insgesamt 120 ECTS-Punkten konzipiert. Diese setzen sich regelmäßig aus einem Fachstudium im Umfang von 60 ECTS-Punkten, einem Erweiterungsbereich von 30 ECTS-Punkten sowie der Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten zusammen. Abweichend hiervon können auch Praxissemester integriert sein, die eine Verschiebung der Leistungspunkte mit sich bringen.

Der Erweiterungsbereich gewährleistet bei Bedarf einen direkten Anschluss an vorhergehende Bachelornebenfächer. Durch das Studium eines Bachelornebenfaches im Umfang von 45 ECTS-Punkten und im Mastererweiterungsbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten kann ein Nebenfach wie ein Bachelorhauptfach mit 75 ECTS-Punkten ausgebaut werden.

Der Ausbau von Soft-Skills findet im Masterbereich häufig in Praxisphasen statt oder in Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten der Kommunikation, Präsentation oder der Arbeit in Gruppen

geübt werden. Durch die Verknüpfung interdisziplinärer Fragestellungen aus der gesellschaftlichen Praxis mit theoretischen Ansätzen werden die Studierenden in allen Masterstudiengängen auf hohem Niveau zu gesellschaftlicher Partizipation befähigt.

Alle Masterstudiengänge beginnen halbjährlich, um einen nahtlosen Anschluss an ein vorhergehendes Bachelorstudium zu ermöglichen. Die Regelstudienzeit der zu akkreditierenden Masterstudiengänge beträgt vier Semester. Nach erfolgreich abgeschlossener Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ verliehen.

1.2.3. Lernziele, Modularisierung und ECTS-Punkte

Alle Studienprogramme sind vollständig modularisiert und mit entsprechenden Leistungspunkten ausgewiesen. Für einen ECTS-Punkt werden dabei 30 Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Die Module bestehen häufig aus zwei Lehrveranstaltungen, für die die zu vergebenden Leistungspunkte vorgegeben sind, sodass Module je nach Studiengang eine Größe von fünf ECTS-Punkten (Basismodule) bis 30 ECTS-Punkten (Masterarbeit) aufweisen. Kleinere Module, die mit nur zwei ECTS-Punkten bewertet sind, kommen in Form von Profilmodulen nur in sehr geringem Umfang vor.

Die Qualifikationsziele der hier vorliegenden Studienprogramme sind in der Selbstdokumentation – sowohl in den übergreifenden Teilen als auch in den fachspezifischen Anhängen – aus theoretischer und praktischer Sicht nachvollziehbar dargestellt und einem universitären Studium angemessen und entsprechen dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Dies gilt sowohl für die fachlichen und überfachlichen als auch die sozialen und gesellschaftlichen Ziele. In den fachspezifischen Teilen des Gutachterberichts erfolgt eine Bewertung der Qualifikationsziele auf Modulebene. Die Grundsätze, die hierbei universitätsweit bei der Modularisierung und Implementierung von Leistungspunkten anzuwenden sind, sind schriftlich fixiert und auch im Qualitätssicherungskonzept der Universität verankert. Dieses universitätsweite Vorgehen fördert die Studierbarkeit, die in Kombinationsstudiengängen häufig ein Problem darstellt.

Hinsichtlich der Studierbarkeit bewertet die Gutachtergruppe sowohl die Vollzeitvarianten als auch die Teilzeitvarianten der Studiengänge als sinnvoll konzipiert. Für alle hier begutachteten Studiengänge besteht die Möglichkeit des Teilzeitstudiums, für das die Regelstudienzeit sich jeweils im Vergleich zu der des Vollzeitstudiums verdoppelt. In jedem Teilzeitsemester werden dadurch maximal 18 ECTS-Punkte erworben. Ein Wechsel zwischen den beiden Studienvarianten ist im Verlauf des Studiums möglich.

1.2.4. Lernkontext

Für alle hier begutachtete Studiengänge gelangt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass didaktische Methoden und Aspekte der Prüfungsdurchführung weitgehend gelungen sind. Hinsichtlich der Betreuung von Studierenden zeigt sich ebenfalls, dass seitens der Universität ein gutes Angebot bereitgestellt wird. Gleichwohl bestehen Verbesserungsmöglichkeiten in spezifischen Bereichen der Studienberatung. Hierbei ist in erster Linie die fachspezifische Beratung der Studierenden bei der Durchführung von Auslandsaufenthalten zu nennen, die verstärkt werden sollte.

In diesem Zusammenhang sollte auch die fachspezifische Beratung für die Organisation und Durchführung von Praktika institutionalisiert werden, da Praxiserfahrungen für alle Studiengänge der Fächer Theologie und Philosophie von hoher Bedeutung für die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele und die Realisierung einer angemessenen Berufsbefähigung sind.

Neben der Unterstützung bei der Durchführung von Praktika und Auslandsaufenthalten besteht ein deutlicher Verbesserungsbedarf in der Beratung der Studierenden hinsichtlich der Berufsorientierung. Die Universität sollte daher sicherstellen, dass den Studierenden fachspezifische Beratungsangebote für die beruflichen Einsatzmöglichkeiten nach dem Abschluss des Studiums zur Verfügung stehen.

1.2.5. Zugangsvoraussetzungen und Studierbarkeit

Der allgemein positive Eindruck von der Studienorganisation wurde im Gespräch mit den Studierenden bestätigt, die sich generell sehr zufrieden mit der Konzeption ihrer Studienprogramme zeigten. Im Studierendengespräch wurde sowohl die gute Betreuungssituation und gute Bibliotheksausstattung hervorgehoben als auch die Zufriedenheit über die Kombinierbarkeit der Fächer und die Studierbarkeit der Studienprogramme in der Regelzeit geäußert. Auch hinsichtlich der Prüfungsdichte wurden von Seiten der Studierenden keine Beschwerden geäußert.

Klare und nachvollziehbare Regelungen zur Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen in allen Studiengängen finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Fakultäten Huwi und GuK. In dieser sind darüber hinaus auch die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention (§ 7 APO) verankert sowie Festlegungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen (§ 25 und 26 APO) getroffen.

Für alle hier zur Akkreditierung stehenden Bachelor- und Masterprogramme ist damit die Studierbarkeit – auch im Rahmen eines Teilzeitstudiums, das durch eine eigene Ordnung geregelt ist – sichergestellt und die formalen Regeln der Anerkennung von Leistungen sowie der Umgang mit Benachteiligungen werden vorbildlich berücksichtigt.

2 Teilstudiengang Philosophie (Bachelorkombinationsstudiengang)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Teilstudiengang „Philosophie“ (B.A.) stellt ein zentrales Element der Grundlagenausbildung an der Fakultät GuK dar. Der Studiengang kann als erweitertes Hauptfach, Hauptfach oder Nebenfach belegt werden und ist mit einer Reihe anderer Hauptfächer, erweiterter Hauptfächer, Nebenfächer und erweiterter Nebenfächer den Bestimmungen und Möglichkeiten der Universität Bamberg entsprechend kombinierbar.

Mit dem bereits seit dem Wintersemester 2008/2009 bestehenden Bachelorstudiengang wird das Ziel verfolgt, Studierende mit geistesgeschichtlicher und kultureller Sachkompetenz auszustatten und dadurch in die Lage zu versetzen, Fragestellungen des philosophische Bereichs selbstständig zu bearbeiten. Dies bildet die Grundlage für den Umgang mit gesellschaftlichen Debatten und Problemen, die einer auf wissenschaftlichen Analysen basierenden Problemlösung bedürfen.

Bei der Beschreibung der Qualifikationsziele tritt der Erwerb fachspezifischer inhaltlicher Kenntnisse zugunsten der Hervorhebung einer allgemeinen Problemlösungskompetenz zurück. Hierzu wird allerdings die Kritik der Gutachtergruppe dahingehend aufgegriffen, dass eine umfassend und bereichsunabhängig einsetzbare Problemlösungskompetenz durch ein Studium der Philosophie oder welches Faches auch immer wohl kaum erworben werden könne und besser von der Kompetenz „Argumentationsfähigkeit“ gesprochen werden sollte

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten des Teilstudiengangs Philosophie ist die Festschreibung einer zu erreichenden Gesamtkompetenz ebenso schwierig wie die klare Benennung fest umrissener Berufsfelder. Als mögliche Berufsfelder stehen den Absolventen unter anderem Bereiche des Kulturmanagements, Personalwesens, Verlagswesens oder der Öffentlichkeitsarbeit offen. Grundsätzlich bietet der Studiengang ein breites Betätigungsfeld, das jedoch in hohem Maße von der Wahl der Kombinationsfächer und der individuellen Studiengestaltung des Studierenden abhängt. Eine fachspezifische Beratung in der Studienplanung, die für alle hier begutachteten Studiengänge empfohlen wird, ist daher in der Philosophie von besonderer Bedeutung.

Insgesamt erscheint der Gutachtergruppe die Zielbeschreibung des Teilstudiengangs „Philosophie“ schlüssig und mit den intendierten Berufsperspektiven dem Fach angemessen.

2.2 Konzept

2.2.1 Studiengangsaufbau

Der sechssemestrige Bachelor-Teilstudiengang „Philosophie“ kann als erweitertes Hauptfach mit 120 ECTS-Punkten, als Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten sowie als Nebenfach mit 45 oder 30 ECTS-Punkten abgeschlossen werden.

Im erweiterten Hauptfach besteht das Studium aus insgesamt zehn Modulen. Im Basisbereich werden die vier Basismodule „Grundlagen und Methoden“, „Praktische Philosophie“, „Theoretische Philosophie“ und „Philosophische Anthropologie (Mensch und Kultur)“ mit jeweils zehn ECTS-Punkten belegt. Die daran anknüpfenden Aufbaumodule „Praktische Philosophie“ und „Theoretische Philosophie“ sind mit jeweils 15 ECTS-Punkten versehen. Auf Grundlage der Module des Basis- und Aufbaustudiums werden die drei Vertiefungsmodule „Vertiefung in Praktischer Philosophie“, „Vertiefung in Theoretischer Philosophie“ und „Vertiefung in Philosophischer Anthropologie (Mensch und Kultur)“ mit jeweils 15 ECTS-Punkt belegt. Abschließend werden im Modul „Erweiterte Qualifikationen“, in dessen Rahmen eine Essay-Schreibwerkstatt angeboten wird, fünf ECTS-Punkte erworben.

Während im erweiterten Hauptfach alle zehn Module belegt werden müssen, entfallen im Hauptfach die drei Vertiefungsmodule. Studierende des Nebenfachs mit 45 ECTS-Punkten belegen nur das Basismodul „Grundlagen und Methoden“, zwei der drei anderen Basismodule sowie eines der beiden Aufbaumodule. Als Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten besteht das Studium aus dem Basismodul „Grundlagen und Methoden“ und zwei der drei weiteren Basismodule.

2.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Module im Teilstudiengang weisen jeweils eine Größe von fünf bis 15 ECTS-Punkten auf. Für Vorlesungen und Lektüregesprächsseminare werden in den Modulen drei ECTS-Punkte, für Proseminare vier ECTS-Punkte und für Hauptseminare sechs ECTS-Punkte vergeben. Alle Module sind im Modulkatalog hinsichtlich der Prüfungsleistungen und der zu erreichenden Qualifikationsziele in angemessener Weise dargestellt. Die Beschreibung von fachinhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen vermittelt werden, sollte in den Modulbeschreibungen jedoch überarbeitet und präzisiert werden.

2.2.3 Lernkontext

Der Studiengang „Philosophie“ weist eine große Vielfalt an Lehrveranstaltungsformaten auf. Das Basismodul „Grundlagen und Methoden“ besteht für Studierende im (erweiterten) Hauptfach aus der Vorlesung „Einführung in die Philosophie“ und dem Seminar „Einführung in die formale Logik und Argumentationstheorie“ sowie einem Tutorium zum Logikkurs. Studierende der Nebenfächer mit 45 ECTS-Punkten oder 30 ECTS-Punkten belegen in diesem Modul neben der Vorlesung „Einführung in die Philosophie“ die Essay-Schreibwerkstatt und das dazugehörige Tutorium. Zu den übrigen Basismodulen gehören jeweils eine Vorlesung, ein Proseminar und ein Lektüregesprächsseminar, deren Inhalte semesterweise variieren. Aufbaumodule bestehen jeweils aus zwei Haupt-

seminaren und einem Lektüregesprächsseminar. In den Vertiefungsmodulen können die Studierenden die Lehrveranstaltungen frei zusammenstellen und damit aus dem gesamten Spektrum der angebotenen Lehrveranstaltungen wählen, um eine Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erlangen.

Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind für die angestrebten Qualifikationsziele ebenso wie die durchgeführten Modulprüfungen geeignet.

2.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Philosophie“ bestehen keine besonderen Zugangsvoraussetzungen. Vielmehr genügt das Vorliegen der Hochschulreife für die Immatrikulation im Haupt- oder Nebenfach.

3 Teilstudiengang Theologische Studien (Bachelorkombinationsstudiengang)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Teilstudiengang „Theologische Studien“ (B.A.) verfolgt das Ziel, einen Überblick über das wissenschaftliche Arbeiten in der Katholischen Theologie zu vermitteln und darüber hinaus im Hauptfach die Fähigkeit zu erlangen, theologische Inhalte in ihrer Beziehung zum christlichen Glauben und zur Lebenswirklichkeit angemessen darzustellen. Inhaltlich soll der Studiengang vertiefte Kenntnisse zentraler Inhalte der vier Fächergruppen der Katholischen Theologie und – im erweiterten Nebenfach sowie im Hauptfach – spezialisierte Kenntnisse in einem Schwerpunktbereich der Katholischen Theologie vermitteln. Darüber hinaus dient das im Studiengang enthaltene Studium Generale einer breiteren Qualifikation sowie der Vermittlung übergreifender berufspraktischer, didaktischer und fremdsprachlicher Fähigkeiten.

Der Studiengang kann als Hauptfach, Nebenfach oder erweitertes Nebenfach belegt werden und ist mit einer Reihe anderer Hauptfächer, erweiterter Hauptfächer, Nebenfächer und erweiterter Nebenfächer den Bestimmungen und Möglichkeiten der Universität Bamberg entsprechend kombinierbar. Im Wahlbereich wäre es für Studierende zum Beispiel auch möglich Evangelische Theologie zu wählen.

Als mögliche Berufsfelder werden der Bildungsbereich, Medien und Journalismus sowie Personalmanagement genannt. Die Bezeichnung „Theologische Studien“ ist im Bereich katholischer theologischer Studien etabliert und stellt klar, dass es sich nicht um kanonisch anerkannte Studien handelt. Auf der Homepage wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Studiengang

nicht berechtigt, die Ausbildung zum Priester oder zur Pastoralreferentin bzw. zum Pastoralreferenten anzugehen. Es wird aufgrund der limitierten beruflichen Einsatzfelder dennoch empfohlen, in der Studienberatung besonders auf Fächerkombination hinzuweisen, die dem angestrebten Berufsfeld dienlich sind.

3.2 Konzept

3.2.1 Studiengangsaufbau

Im Verlauf des sechssemestrigen Studiums werden im Teilstudiengang „Theologischen Studien“ (B.A.) 75 ECTS-Punkte als Hauptfach, 45 ECTS-Punkte als erweitertes Nebenfach oder 30 ECTS-Punkte als Nebenfach erworben. Der Studiengang entspricht konzeptionell dem Qualifikationsprofil der verantwortlichen Lehrenden und dem durch sie abgedeckten Lehrangebot. Lehrveranstaltungen lassen sich dabei einer der vier Modulgruppen „Bibelwissenschaften“, „Kirchengeschichte“, „Systematische Theologie“ oder „Praktische Theologie“ zuordnen. Ein darüber hinausgehendes spezifisches Profil ist nicht vorhanden. Besonders hervorzuheben ist jedoch, in welchem Ausmaß in Modulen mehrerer Fächer der Situation religiöser Pluralität in Qualifikationszielen und Fachinhalten in einer Weise Rechnung getragen wird, wie dies nicht überall Standard ist. Hier wird ein gemeinsames Anliegen, das sichtlich von der Mehrheit der Lehrenden geteilt wird, erkennbar, das sich aber erst bei genauerer Analyse erschließt. Dementsprechend ist auch eine verpflichtende Einführung in die Grundprinzipien der Ökumene vorgesehen.

Grundsätzlich beinhaltet das Studienprogramm im Hauptfach eine „Einführung in die Theologie“ im Einführungsbereich. Darauf aufbauend werden im Grundlegungsabschnitt die Bereiche „Bibelwissenschaften“ in zwei Modulen, „Kirchengeschichte“, „Dogmatik/Fundamentaltheologie und Theologische Ethik“ und „Religionspädagogik“ oder alternativ „Religionspädagogik, Pastoraltheorie, Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft“ angeboten. Eine Fortführung dieser Aspekt findet sich im erweiterten Grundlagenbereich, der zusätzlich ein Grundlagenmodul „Theologische Ethik“ beinhaltet. Der Vertiefungsbereich eröffnet eine Auswahl von Modulen, die entweder der Gruppe der „Biblischen Theologie“, der „Historischen Theologie“, der „Systemischen Theologie“ oder der „Praktischen Theologie“ zugeordnet sind. Singulär erscheint hier das Wahlpflichtmodul „Heilige Stätten und deren Traditionen A“, das allerdings nur alle drei Semester angeboten wird. Im Nebenfach werden festgelegte Elemente dieses Curriculums belegt, sodass dadurch die entsprechenden Qualifikationsziele, die in der überblicksartigen Auseinandersetzung mit Aspekten der Katholischen Theologie bestehen, erreicht werden können.

3.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Je nach Kombination werden im Hauptfach 75 ECTS-Punkte und im Nebenfach 45 oder 30 ECTS-Punkte. In jedem Modul können hierbei fünf ECTS-Punkte erworben werden. Bei der Wahl des Hauptfachs setzen sich diese Leistungspunkte aus Modulen des Einführungsbereichs (fünf ECTS-Punkte), der Grundlegung (25 ECTS-Punkte), der erweiterten Grundlegung (30 ECTS-Punkte) und des Vertiefungsbereichs (15 ECTS-Punkte) zusammen. Bei der Wahl des Faches als erstes Hauptfach wird darüber hinaus die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten in diesem Bereich verfasst. Als erweitertes Nebenfach entfällt die Belegung des erweiterten Grundlegungsbereichs. Bei der Wahl als einfaches Nebenfach wird ausschließlich der Grundlegungsbereich mit 30 ECTS-Punkten belegt.

In allen Fällen wird zwischen drei Modularten unterschieden: Basismodul, Grundlagenmodul und Vertiefungsmodul. Diese Unterscheidung findet in der Regel in den jeweiligen Modulbeschreibungen einen entsprechenden Niederschlag. Das Fach Kirchengeschichte fällt hierbei allerdings aus dem Rahmen, da es im Bereich der Grundlagen angesiedelt ist und als einziges Gebiet als Basismodul aufgeführt ist. Es wird daher empfohlen, Modulbeschreibungen und -bezeichnungen der Kirchengeschichte jenen der anderen Fächer anzugleichen, da derzeit der Umfang der Modulbeschreibungen fast doppelt so groß ist wie bei den übrigen Modulen. Dabei sollten auch die unter den Lerninhalten genannten Ziele formal richtig zugeordnet werden.

3.2.3 Lernkontext

Als Veranstaltungsformen werden im Studiengang in erster Linie Vorlesungen und Seminare angeboten, an die sich als Modulprüfungen mündliche Prüfungen, Klausuren oder Hausarbeiten anschließen. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind für die angestrebten Qualifikationsziele ebenso wie die durchgeführten Modulprüfungen geeignet.

3.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Theologische Studien“ bestehen keine besonderen Zugangsvoraussetzungen. Vielmehr genügt das Vorliegen der Hochschulreife entsprechend dem Bayerischen Hochschulgesetz für die Immatrikulation im Haupt- oder Nebenfach.

4 Teilstudiengang Evangelische Theologie (Bachelorkombinationsstudiengang)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Fach Evangelische Theologie, das mit zwei Lehrstühlen repräsentiert ist, wurde im Zuge der Neugründung der Universität Bamberg in das universitäre Fächerangebot integriert. Die Schwerpunkte in der Lehre orientieren sich dabei an den Forschungsgebieten der Lehrstühle, d.h. an der Systematischen Theologie (Dogmatik, Ethik, unter Einschluss der Historischen Theologie) und an der Religionspädagogik unter besonderer Fokussierung auf die Didaktik des Religionsunterrichts.

Die Qualifikationsziele im Nebenfach „Evangelische Theologie“ richten sich aufgrund der Zuordnung des Studiengangs zum „Institut für Erforschung und Entwicklung fachbezogenen Unterrichts“ (EE-feU) sehr stark an der Lehramtsausbildung aus. Dies bedeutet, dass die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung angehender Lehrer im Fach „Evangelische Religionslehre“ an Grund-, Haupt-, Real- und Berufsschulen einen bedeutenden Stellenwert in dem Studiengang einnimmt. Hieraus leiten sich konkrete Qualifikationsziele wie zum Beispiel Aspekte der Berufsrolle von Religionslehrern, das Verständnis und die Begründung des Religionsunterrichts in der Schule oder die Vermittlung von Grundkenntnissen über Theorien der Glaubensentwicklung und der religiösen Sozialisation ab, die durch die einschlägigen Vorgaben zur Lehramtsausbildung festgelegt sind.

An den persönlichkeitsbildenden Elementen der Lehramtsausbildung ist auch die Evangelische Theologie beteiligt. Didaktische Fähigkeiten werden gezielt für den Bereich der Religionslehre erworben und ergänzen damit das Studium Generale.

Das Ziel des Bachelor-Nebenfach-Studiengangs, den Studierenden die Aneignung von Grundwissen und Grundkompetenz in Evangelischer Theologie zu ermöglichen, erscheint realisierbar. Gleichzeitig lassen sich durch diese Ausrichtung kaum darüber hinausgehende Qualifikationsziele erreichen, da hierfür im Rahmen begrenzter Ressourcen nur geringe Spielräume vorhanden sind. Das Ziel und die Modularisierungen sind jedoch grundsätzlich überzeugend und folgen einer sinnvollen Konzeption.

Die Anzahl der Studienanfänger ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. 2012/13 waren 31 Studierende eingeschrieben. Ein Grund dafür ist auch, dass Bamberg nun auch nach der Schließung der Lehrstühle in Bayreuth vermehrte Attraktivität gewonnen hat.

4.2 Konzept

4.2.1 Studiengangsaufbau

Das Bachelor-Nebenfach „Evangelische Theologie“ ist der Fakultät Humanwissenschaften zugeordnet und kann mit 45 oder 30 ECTS-Punkten abgeschlossen werden. In der Variante mit 30 ECTS-Punkten sind dabei die Grundmodule „Altes Testament“ oder „Neues Testament“, „Ethik“, „Dogmatik“ und „Fachdidaktik“ zu absolvieren. Für die Module werden jeweils fünf ECTS-Punkte vergeben. In einem der genannten Module (außer Fachdidaktik) muss darüber hinaus eine Hausarbeit verfasst werden, wofür weiter 2 ECTS-Punkte angesetzt werden. Hinzu kommt das Modul „Kirchengeschichte“ oder wahlweise „Religionswissenschaft“ im Umfang von acht ECTS-Punkten. Für das Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten werden darüber hinaus die Aufbaumodule „Biblische Theologie“ und „Systematische Theologie“ belegt. In jedem der beiden biblischen Fächer, durch die zusammen 12 ECTS-Punkte erlangt werden, müssen hierbei Seminare belegt werden, wobei aber nur eines mit einer Hausarbeit absolviert werden muss.

Kritisch hinterfragt wurde durch die Gutachtergruppe jedoch, warum im Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten die Abwahl eines der biblischen Fächer stattfinden muss. Dies erscheint angesichts des Profils der Evangelischen Theologie in reformatorischer Tradition, die sich grundlegend an der Bibel beider Testamente orientiert, problematisch. Dass die Trennung nach Gesichtspunkten des Kompetenzerwerbs als sinnvoll erachtet wurde, ist allerdings einzuräumen.

4.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Module im Nebenfach weisen jeweils eine Größe von fünf bis acht ECTS-Punkten auf. An der Modulbeschreibung wurde eine gewisse Unbestimmtheit kritisch wahrgenommen. Erklärbar ist dies auch im Zusammenhang der Entstehung des Bachelor-Nebenfachstudiengangs parallel zum Lehramtsstudiengang. Ausgelotet wurden darum Möglichkeiten, wie dem Studiengang eine gewisse Selbständigkeit gegenüber dem Lehramtsstudiengang zu geben wäre. Es gibt Planungen, Angebote in die Lehre einzubauen, die weniger auf das Lehramt ausgerichtet sind und sich eher auf praktische Religionsbezüge konzentrieren. Die Strategie, die weiter intensiv verfolgt werden sollte, wird durch die Gutachtergruppe ausdrücklich unterstützt, um dem Fach eine Profilierung jenseits der Lehramtsorientierung zu ermöglichen.

4.2.3 Lernkontext

Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind für die angestrebten Qualifikationsziele geeignet. Die Lehre in den biblischen Fächer ist nicht durch Lehrstühle, aber durch Lehraufträge abgedeckt, wobei im Bereich des Neuen Testaments die Lehre durch eine habilitierte Lehrperson

langfristig gesichert ist. Darüber hinaus sichert eine Kooperation mit der Universität Erlangen und finanzielle Unterstützung von Seiten der Kirche die Kontinuität in der Ausbildung in den biblischen Fächern.

Hinsichtlich der mündlichen Modulabschlussprüfung empfehlen die Gutachter, sich dem EKD-weiten Standard anzupassen und die Prüfung in einem Zeitraum von 20 Minuten anstatt derzeit 15 Minuten abzuhalten.

4.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelor-Nebenfachstudiengang „Evangelische Theologie“ bestehen keine besonderen Zugangsvoraussetzungen. Vielmehr genügt das Vorliegen der Hochschulreife für die Immatrikulation.

5 Studiengang Philosophie (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Es gehört zu den Zielsetzungen einer Universität, ihre Studierenden an wissenschaftliche Methoden in den jeweils gewählten Studienfeldern heranzuführen, den Erwerb der Fertigkeiten und Kenntnisse sicherzustellen, die für eine einschlägige berufliche Tätigkeit benötigt werden, sowie einen Beitrag zur Entwicklung kritik-, entscheidungs- und rechtfertigungsfähiger, verantwortungsvoll handelnder Persönlichkeiten zu leisten. Der in Bamberg angebotene Masterstudiengang „Philosophie“ intendiert Qualifikationsziele, die sich in überwiegend klar erkennbarer Weise in ein System solcher übergeordneten Zielsetzungen einpassen. Der forschungsorientierte Studiengang möchte argumentationsanalytische Fähigkeiten von Studierenden entwickeln, die Studierenden zu fundierter Urteilsbildung und intellektueller Selbständigkeit führen und sie in der Fähigkeit schulen, auch gegenüber „Außenstehenden“ aus der fachlichen Befassung kommende Inhalte und Positionen überzeugend darzulegen.

Die angestrebten Qualifikationsziele werden in Studienordnungen für das Fach Philosophie oft sehr einseitig kompetenzorientiert formuliert, so auch im Masterstudiengang „Philosophie“ an der Universität Bamberg. Es könnte an geeigneten Stellen – sei es in der Studienordnung oder im Modulhandbuch – durchaus deutlich gemacht werden, dass es auch um die Vermittlung bestimmter Wissensbestände geht. Andernfalls arbeitet man dem Vorurteil in die Hände, Philosophie und verwandte Fächer stellten überwiegend bloße „Diskussionswissenschaften“ dar.

Bei der Formulierung von Kompetenzen bezüglich Problemanalysen und -lösungen wird dagegen in der Regel zu hoch gegriffen. Selbstverständlich werden Absolventen des Studiengangs nicht

generell und *überall* anspruchsvolle und komplexe Inhalte zu durchdringen wissen. Sie werden dies etwa bei Inhalten des physikalischen, mathematischen oder ingenieurwissenschaftlichen Aufgabenfeldes in der Regel keineswegs können, sondern nur in Bezug auf solche Aspekte und Bereiche, die ihnen durch ihr Studium thematisch zugänglich geworden sind. Eine im Zusammenhang mit Philosophie häufig angeführte allgemeine und universell mit Erfolg einsetzbare „Problemlösungskompetenz“ gibt es nicht. Die Zielbeschreibungen sollten daher realitätsnäher und entsprechend bescheidener gefasst werden.

Die grundsätzliche Zielsetzung des Studiengangs ist jedoch insgesamt schlüssig und nachvollziehbar, wohingegen die berufsfeldbezogenen zu erwerbenden Kenntnisse in den offiziellen Dokumenten stellenweise etwas unbestimmt bleiben, was aber im Wesentlichen dem Umstand geschuldet sein dürfte, dass es für Absolventen von Philosophie-Studiengängen kein kanonisches Berufsbild gibt. Eine Ausnahme stellt hier nur der Lehramtsabschluss im Fach Philosophie in Kombination mit einem weiteren Fach dar. Ungeachtet des Fehlens eines scharf umrissenen Berufsbildes für Philosophie-Absolventen sind aber bei der Spezifikation zu erwerbender Kenntnisse auch in den Dokumenten der Universität Bamberg Verbesserungen möglich. Die Gutachtergruppe empfiehlt insbesondere eine genauere Charakterisierung von zu erwerbenden, fachspezifischen Kenntnissen sowie die realitätsnähere Formulierung von Qualifikationszielen im Bereich kenntnisübergreifender Kompetenzen. Daran anknüpfend sollte der Versuch unternommen werden, die Angaben zu beruflichen Perspektiven für Absolventen zu konkretisieren und dies als Grundlage für eine gezielte Studienberatung heranzuziehen.

5.2 Konzept

5.2.1 Studiengangsaufbau

Der auf eine Studiendauer von vier Semestern angelegte und mit 120 ECTS-Punkten bewertete Masterstudiengang ist klar gegliedert und schlüssig aufgebaut. Jeder Studierende hat zunächst zwei aus je drei zweistündigen Lehrveranstaltungen zusammengesetzte Kernmodule mit jeweils 15 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Kernmodule „Praktische Philosophie“ und „Theoretische Philosophie“ sollen Studiengrundlagen legen und ausbauen. Quereinsteiger ohne vorausgehendes Studium der Philosophie im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten holen darüber hinaus den Erwerb der für ein erfolgreiches Masterstudium des Faches benötigten Kenntnisse anhand der für sie obligatorischen Lehrveranstaltungen eines sogenannten Erweiterungsbereichs im Umfang von 20 ECTS-Punkten nach. Studierende, bei denen die erforderliche philosophische Grundbildung, die im Normalfall durch den Abschluss eines vorausliegenden Bachelorstudiums der Philosophie nachgewiesen wird, bereits vorhanden ist, nutzen den Erweiterungsbereich für Studien

in anderen Fächern als der Philosophie und sollen dadurch transdisziplinäre Brückenschläge erleben oder auf solche vorbereitet werden.

An die Grundlagenausbildung schließen sich Schwerpunktmodule an, die sich an der Wahl eines vertiefenden Bereichs orientieren. Dies können mit jeweils 15 ECTS-Punkten die Schwerpunktmodule „Praktische Philosophie“ I und II, „Antike Philosophie“ I und II, „Philosophische Anthropologie“ I und II oder andere geeignete Schwerpunktmodule der „Freien Spezialisierung“ I und II sein. Für die Schwerpunktbildung in „Antiker Philosophie“ werden sinnvoller- und konsequenterweise Kenntnisse des Lateinischen oder des Altgriechischen jeweils in einem klar definierten, sachgemessenen Umfang verlangt.

Das Modul „Philosophisches Argumentieren und Diskutieren“ im Umfang von zehn ECTS-Punkten, das im Wesentlichen ein mehrteiliges wissenschaftliches Kolloquium darstellt, ist für alle Studierenden obligatorisch. Die Vorstellung und Diskussion von philosophischen Forschungsbeiträgen und von studentischen Master-Projekten dient dabei auch als Vorbereitung auf die Anfertigung der Masterarbeit. Zu den in der Summe soweit erreichten 90 ECTS-Punkten kommt abschließend eine mit 30 ECTS-Punkten bewertete Masterarbeit, sodass das Studium mit insgesamt 120 ECTS-Punkten abgeschlossen wird.

Der Studiengang ist aufgrund der Zielsetzung und vor dem Hintergrund seiner Konzeption klar akkreditierungsfähig. Er weist, abgesehen von der Erfüllung der für die Akkreditierung notwendigen Bedingungen, einige bemerkenswerte Vorzüge auf. Zu nennen ist hier das Lehrveranstaltungsformat der „Lektüre-Gesprächsseminare“. Studierende wählen aus einer Liste von Titeln (einem Philosophen-/Werkkatalog) ein philosophisches Werk zur weitgehend eigenständigen Erarbeitung aus, erhalten dazu Anregungen aus einem begleitenden Seminar und führen mit einer Lehrperson ein „Lektüre-Gespräch“, um den erreichten Stand ihres Verständnisses nachweisen zu können und die Adäquatheit kontrollieren zu lassen. So kann intellektuelle Selbständigkeit trainiert werden. Teilweise überarbeitungsbedürftig erscheinen allenfalls die dem Format zugrunde liegenden Werkkataloge. Auch ist der Katalog für eine frei zu wählende Spezialisierung zu einseitig philosophiegeschichtlich ausgerichtet, sodass hier dringend eine Überarbeitung stattfinden und dabei die systematische theoretische Philosophie, wie sie inzwischen durch die besetzte Juniorprofessur vertreten werden kann, Berücksichtigung finden sollte. Wünschenswert wäre zudem auch eine stärkere Berücksichtigung des Gebietes „Philosophie des Geistes“ im Curriculum, da dieses zumindest in der Außendarstellung bisher kaum sichtbar wird und da zentrale Fragestellungen der traditionellen philosophischen Anthropologie, die in der Bamberger Philosophie-Ausbildung immerhin die Rolle eines Programm-Schwerpunktes spielt, inzwischen in teils veränderter Akzentuierung von der Philosophie des Geistes aufgegriffen, aktualisiert und weitergeführt wurden.

Als ein Vorzug ist wiederum die im Erweiterungsbereich für Studierende, die nicht als Quereinsteiger die entsprechenden Studierkapazitäten für das Nachholen von philosophischen Grundkenntnissen verwenden müssen, vorgesehene Möglichkeit (und auch Pflicht) zu erwähnen, Module aus anderen an der Universität Bamberg angebotenen Fächern zu absolvieren und auf diese Weise Interdisziplinarität einzuüben. Wünschenswert wären in diesem Zusammenhang die Ermöglichung und die ausdrückliche Empfehlung der Belegung auch von wirtschaftswissenschaftlichen Fächern oder der Informatik, da sich dadurch neuartige Anknüpfungspunkte an bestimmte Lehrbereiche der Philosophie ergeben können und eine Erweiterung des Spektrums beruflicher Einsatzmöglichkeiten von Absolventen zu erwarten ist.

5.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Module im Masterstudiengang weisen – mit Ausnahme der Masterarbeit, für die 30 ECTS-Punkte vergeben werden, jeweils eine Größe von zehn bis 15 ECTS-Punkten auf. Alle Module sind im Modulkatalog hinsichtlich der Prüfungsleistungen und der zu erreichenden Qualifikationsziele in angemessener Weise dargestellt.

Eine Überarbeitung sollte jedoch bei der Benennung von einzelnen Veranstaltungsformaten innerhalb der Module erfolgen. Die Bezeichnung „Oberseminar“ für ein an sich begrüßenswertes Lehrveranstaltungsformat, bei dem es sich in der Sache um ein wissenschaftliches Kolloquium mit fakultativen seminarartigen Anteilen handelt, ist irreführend und sollte überdacht werden. Irreführend ist sie auch deshalb, weil Leser der maßgeblichen Ordnungen sich unter Oberseminaren Seminare mit gesteigertem Anspruch und Arbeitsaufwand vorstellen dürften, was nicht mit der angesetzten Bewertung mit Leistungspunkten zusammenpasst.

5.2.3 Lernkontext

Als Veranstaltungsformen werden im Studiengang Vorlesungen, Seminare, Oberseminare und Lektüregesprächsseminare angeboten. Die Modulprüfungen finden in Form von mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten oder Portfolioprüfungen statt.

Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind für die angestrebten Qualifikationsziele geeignet. Gleiches gilt für die Prüfungsformen, die modulbezogen Anwendung finden. Die Möglichkeiten zum Erwerb von Fremdsprachen werden als angemessen erachtet.

5.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang setzt einen ersten Hochschulabschluss mit einer Prüfungsgesamtnote von „gut“ (2,5) voraus. Zudem sind philosophische Grundkenntnisse im Umfang von mindestens 40 oder 60 ECTS-Punkten nachzuweisen. Im Fall der Wahl des Schwerpunktes „Antike Philosophie“ sind darüber hinaus Kenntnisse in Latein (Latinum) oder Altgriechisch sowie Englisch vorzuweisen. Diese Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang sind angemessen und orientieren sich an einer ausreichend großen Zielgruppe.

6 Studiengang Ethik im öffentlichen Raum (M.A.)

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Interdisziplinarität ist ein zentrales Element der Universität Bamberg in Hinblick auf die Gestaltung von Studienprogrammen und deren Inhalten. Der Masterstudiengang „Ethik im öffentlichen Raum“ hat die Idee einer inhaltlich sinnvollen Verbindung verschiedener Fächer im Rahmen eines Studiengangs zum Ausgangspunkt seiner Konzeption erklärt. Philosophie, evangelische Theologie und Politikwissenschaft verantworten ein gemeinsames Lehrangebot, mit dem Ziel Absolventen auszubilden, die Ethik-Diskurse in der Öffentlichkeit kompetent analysieren und mitgestalten können. Damit greifen die drei Fächer einen bundesweiten Trend auf, Masterprogramme zu entwickeln, die sich aus einer interdisziplinären Perspektive auf ein klar definiertes Ausbildungsziel oder Themengebiet fokussieren. Die Interdisziplinarität zeigt auch hier ihr innovatives Potential, da sich neuartige Konstellationen herstellen lassen, die insgesamt gut geeignet sind, das Studienangebot kreativ zu erweitern. Die geisteswissenschaftliche Gesamtausrichtung der Universität Bamberg wird durch dieses Angebot, das derzeit im Hinblick auf seine inhaltliche Ausrichtung und die Fächerkombination ein Alleinstellungsmerkmal aufweist, gestärkt. Es trägt somit durchaus zu einer Gesamtprofilbildung der Universität bei.

Thematisch konzentriert sich der Studiengang auf ethische Diskurse im öffentlichen Raum. Diese sind strukturell bedingt durch rechtliche und politische Rahmenbedingungen und Institutionen sowie inhaltlich durch normative Konzeptionen, die ihre Wurzeln u. a. in der politischen Theorie, der Theologie bzw. der christlichen Religion und Tradition sowie auch in der philosophischen Ethik haben. Der Studiengang will einerseits umfassende Kenntnisse in Hinblick auf diese unterschiedlichen inhaltlich-normativen Quellen und deren geistesgeschichtliche Wurzeln vermitteln, andererseits aber auch Kompetenz zur systematischen Analyse und Gestaltung der Ethik-Diskurse im öffentlichen Raum ausbilden. Dem Anspruch nach ist er somit sowohl forschungs- als auch an-

wendungsorientiert. Er richtet sich an Studierende, die im Bachelor eines der drei beteiligten Fächer oder ein ähnliches Studiengebiet studiert haben und nun eine Spezialisierung und Fokussierung anstreben.

Die wissenschaftliche Befähigung wird durch das Studienprogramm in verschiedenen Schritten im Kontext der einzelnen Module fundiert und erweitert. In der Auseinandersetzung mit den diversen, vom Studienkonzept vorgesehenen normativen Fragestellungen in den unterschiedlichen Modulen und deren interdisziplinärer Diskussion ist zu erwarten, dass die Studierenden auf vielfältige Weise in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Dies betrifft in erster Linie ihre Dialog- und Formulierungskompetenz und die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Standpunkten und weltanschaulichen Hintergründen. Diese Kompetenzen kommen ihnen auch im Kontext eines gesellschaftlichen Engagements zugute. Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs zielt darauf, sich in Diskursen zu engagieren und an normativen Kontroversen konstruktiv zu beteiligen.

Als mögliche berufliche Tätigkeitsfelder nennen die Programmverantwortlichen zivilgesellschaftliche Organisationen, Unternehmen, Kirchen und Bildungseinrichtungen sowie den Medienbereich. Es ist gut vorstellbar, dass die Studierenden im Studiengang wesentliche Kompetenzen für diese Bereiche erwerben. Allerdings gibt es für diese Annahme bisher noch keine Belege, da es noch keine Absolventen gibt. Kritisch muss an dieser Stelle auch angemerkt werden, dass zwar ein Praktikum verpflichtend ist, es aber keine besonderen Kontakte der Programmverantwortlichen zu potentiellen Arbeitgebern gibt und auch keine Expertise der angegebenen Bereiche in Hinblick auf die Konzeption des Studiengangs eingeholt wurde. Die Anforderungen der Berufspraxis werden bisher nicht bzw. nur unzureichend reflektiert und ins Studienprogramm integriert. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, die dafür notwendigen Kontakte zu intensivieren und Formen eines regelmäßigen Austausches mit Vertretern der genannten Bereiche zu finden, um einen möglichst unproblematischen Übergang in das Berufsleben für die Absolventen zu ermöglichen.

Eine stärkere Verknüpfung könnte darüber hinaus die Wahrnehmung des Studiengangs außerhalb der Universität verbessern. Trotz der Einzigartigkeit des Studiengangs, der im Winter- und Sommersemester aufgenommen werden kann, bleibt die Nachfrage seit der Einführung im Wintersemester 2011/12 weit hinter den Erwartungen der Verantwortlichen zurück. Zum Zeitpunkt der Begutachtung ist nur ein Studierender für das Programm eingeschrieben, sodass durch gezielte Werbemaßnahmen die Bekanntheit des Studiengangs zukünftig gesteigert werden könnte. Hierbei könnte in der Informationsbroschüre und anderen Beschreibungen des Studiengangs noch deutlicher aufgezeigt werden, was genau unter „Ethik im öffentlichen Raum“ zu verstehen ist, welches inhaltliche Forschungs- und Vermittlungsinteresse die beteiligten Fächer an dieser Thematik jeweils haben und wie deren verschiedenen Perspektiven sich ergänzen. Dadurch könnten

die Attraktivität des Studiengangs und sein Beitrag für die Erforschung und Gestaltung öffentlicher Ethik-Diskurse in den einzelnen Dokumenten noch deutlicher werden.

6.2 Konzept

6.2.1 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang ist auf vier Semester angelegt, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden. Das Studium gliedert sich in insgesamt sechs Bereiche. Im ersten Bereich, dem Kernbereich, werden drei Module im Umfang von jeweils zehn ECTS-Punkten belegt, die der „Theologischen Ethik“, der „Politischen Theorie“ und der „Philosophischen Ethik“ oder der „Normativen Theorie“ zugeordnet sind. Darauf aufbauend werden in einem Vertiefungsbereich die Module „Öffentliche Ethik“ I und II, die mit 12 bzw. acht ECTS-Punkten bewertet sind, sowie das Modul „Argumentations- und Diskussionsformen öffentliche Ethik“ mit zehn ECTS-Punkten belegt. Ein interdisziplinärer Bereich mit zwei „sozial-ethischen Kolloquien“, für die insgesamt zehn ECTS-Punkte vergeben werden, schließt sich den fachorientierten Modulen an und wird durch einen Erweiterungsbereich ergänzt. Hinzu kommen ein Praxismodul mit 11 ECTS-Punkten und das 24 ECTS-Punkte umfassende Modul der interdisziplinär angelegten Masterarbeit. Die Module des Kern- und Vertiefungsbereichs bilden die fachspezifischen Säulen des Studiengangs, während das interdisziplinäre Modul und das Abschlussmodul ein fachübergreifendes Dach darstellen. Der „Erweiterungsbereich“ mit insgesamt 15 ECTS-Punkten soll eine Vertiefung der Kenntnisse in jenen Fächern ermöglichen, die bisher nicht studiert wurden oder in denen zusätzliche Kompetenzen sinnvoll wären.

Der Studiengang ist inhaltlich und strukturell sinnvoll aufgebaut und aus Sicht der Gutachter stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele. Das Praktikumsmodul ist für einen anwendungsorientierten Studiengang sinnvoll und unverzichtbar. Der Kern des interdisziplinären Studiengangs sind die von den drei Fächern gemeinsam durchgeführten Kolloquien zu aktuellen Themenstellungen der (öffentlichen) Ethik. Hier ist kritisch anzumerken, dass auch aus Sicht der Studierenden noch Optimierungsbedarf in Hinblick auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die inhaltlichen und konzeptionellen Details der Kolloquien besteht. Die Durchführung ist noch nicht sehr ausgereift, auch wenn die Studierenden von den interessanten Diskussionen sehr profitieren. Grundsätzlich werden sie als bereichernd und interessant beschrieben und gelten offensichtlich auch für die Studierenden als Kern des Studienprogramms. Inhaltlich besonders einschlägig und relevant ist auch das Vertiefungsmodul III zu Argumentationsformen und Diskursformen öffentlicher Ethik.

6.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Module des Studiengangs, für die zwischen fünf und 12 ECTS-Punkte vergeben werden, sind gut auf einander abgestimmt. Eine höchst sinnvolle Komponente, die die wissenschaftliche Ausrichtung ergänzt, ist das integrierte Pflichtpraktikum innerhalb des Studiums. Nach Auskunft vor Ort ist das Studienprogramm auch durch die Einbindung der Praxisphase insgesamt gut studierbar. Es wurden keine Probleme mit der Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation laut, weder von Seiten der Verantwortlichen noch von Seiten der Studierenden. Die Arbeitsbelastung scheint hoch, aber ebenfalls gut verkraftbar zu sein. Die Doppelverwendung von Modulen, durch die sich eine Mischung verschiedener Studierendengruppen ergibt, wird als positiv empfunden. Auch die Qualifikationsziele des Programms erscheinen durch das Angebot an Modulen erreichbar.

Das Modulhandbuch sollte jedoch nach Einschätzung der Gutachter noch deutlicher und präziser die jeweils innerhalb der einzelnen Module angestrebten fachlich-inhaltlichen Kompetenzen herausstellen.

6.2.3 Lernkontext

Zu den wichtigsten Veranstaltungstypen gehören Vorlesungen und Seminare. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind für die angestrebten Qualifikationsziele sehr gut geeignet. Insbesondere überzeugt die Mischung der Lehrveranstaltungstypen und auch der Leistungsnachweise aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen. Noch zu klären sind Details der mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer, in der Inhalte aus drei Fächern abgefragt werden sollen. In den Praxisanteilen können elf ECTS-Punkte erworben werden.

6.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang setzt einen ersten Hochschulabschluss mit einer Prüfungsgesamtnote von „gut“ (2,5) voraus. Aus dem philosophischen, theologischen oder politikwissenschaftlichen Bereich sind Grundkenntnisse im Umfang von mindestens 45 ECTS-Punkten nachzuweisen. Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

7 Studiengang Theologische Studien (M.A.)

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Theologische Studien / Theological Studies“ soll im Gesamtrahmen der Universität eine profilierte Theologie bieten, wenngleich es dem Institut mit der Sistierung der Fakultät nicht möglich ist, kanonisch anerkannte Studiengänge anzubieten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür bieten die entsprechenden staats- und kirchenrechtlichen Regelungen.

In den neu konzipierten Studiengang hat sich bisher noch kein Studierender eingeschrieben. Da es im Bachelorstudiengang „Theologische Studien / Theological Studies“ aber bereits Studierende gibt, rechnet das Institut damit, dass einige Absolventen den Masterstudiengang anschließen werden. Dies könnte im Sommersemester 2013 zum ersten Mal der Fall sein. Konkrete quantitative Ziele hat sich das Institut nicht gestellt, allerdings geht es aufgrund von Gesprächen mit potenziellen Arbeitgebern von einem ausreichend großen Bedarf und einer dadurch resultierenden studentischen Nachfrage nach dem Programm aus.

Der Studiengang möchte den Studierenden eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theologischen Fächern aller Fächergruppen vor allem im Kontext von Glaube und Lebenswelt, Kultur und Gesellschaft ermöglichen. Die Studierenden sollen lernen, Forschungspositionen und theologische Problemkontexte zu analysieren und zu kommunizieren. Die Studierenden sollen theologische Inhalte in ihrer Beziehung zur Glaubens- und Lebenswelt angemessen darstellen und Ihre Kenntnisse in praktischen Handlungsfeldern umsetzen können. Der Studiengang soll den Studierenden zudem die Grundlagen für eine Promotion zum Dr. phil. in einem Fach der Katholischen Theologie vermitteln. Die formulierten Ziele des Studiengangs sind insgesamt recht allgemein gehalten und Aussagen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden oder zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement fehlen weitgehend, sodass hier eine stärkere Fokussierung auf einen entsprechenden Kompetenzerwerb stattfinden sollte. Das angestrebte Ziel, ein Institutsprofil zu entwickeln, in welchem Interdisziplinarität einen zentralen Stellenwert besitzt, spiegelt sich nicht in den Zielen des Studiengangs wider.

Mit dem Studiengang sollen die Absolventen befähigt werden, Tätigkeitsfelder in kirchlichen Bildungseinrichtungen, im Bereich Journalismus/Medien, in ethischen Gremien und im Personalmanagementsektor erfolgreich anzustreben sowie über eine Promotion das Berufsfeld Wissenschaft. Diese Bereiche werden nur knapp und allgemein dargestellt, eine Rückkopplung mit konkreten Anforderungen der Berufspraxis ist nicht ersichtlich. Dies wiegt umso schwerer, als davon auszugehen ist, dass vor allem im kirchlichen Berufsbereich Stellen eher mit Absolventen besetzt werden, die einen kanonisch anerkannten Abschluss haben. Aus diesem Grund ist die Zielsetzung des Studiengangs im Hinblick auf die Angabe der Berufsperspektive zu überarbeiten. Insbesondere ist

in der Außendarstellung deutlicher darauf hinzuweisen, dass nur sehr begrenzte berufliche Einsatzmöglichkeiten im kirchlichen Bereich bestehen.

7.2 Konzept

7.2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang, der auf den Erwerb von 120 ECTS-Punkten ausgelegt ist, gliedert sich in einen Kernbereich mit 60 ECTS-Punkten und einen Erweiterungsbereich mit 30 ECTS-Punkten. Im Kernbereich werden die Modulgruppen „Biblische Theologie“ mit bibelwissenschaftlichen Modulen zum Alten und Neuen Testament, „Historische Theologie“ mit einem kirchengeschichtlichen Modul, „Systematische Theologie“ mit Modulen zu Dogmatik und Theologischer Ethik sowie „Praktische Theologie“ angeboten. Im Erweiterungsbereich mit 30 ECTS-Punkten, von denen 15 aus dem Modulangebot des Masterstudiengangs „Theologische Studien“ stammen müssen, ist das Pflichtmodul „Bibelgriechisch“ zu belegen. Wahlpflichtmodule können aus den Bereichen „Fundamentaltheologie und Dogmatik“, „Theologische Ethik“, „Praktische Theologie“ oder „Handlungsfelder religiöser Bildung“ gewählt werden. Dieser Aufbau des Studiengangs, an dessen Ende eine mit 30 ECTS-Punkten bewertete Masterarbeit angefertigt wird, ist grundsätzlich stimmig und deckt alle Fächergruppen ausreichend ab.

Die Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fächergruppen ist im momentanen Stellenprofil des Instituts begründet, in dem die Exegese doppelt (Altes Testament und Neues Testament) besetzt ist. Eigene theologische Schwerpunktsetzungen sind im Umfang von zehn ECTS-Punkten durch eine Modulwahl im Erweiterungsbereich möglich, wobei eine Schwerpunktsetzung in „Biblischer Theologie“ nicht vorgesehen ist.

Der Studiengang greift nicht unwesentlich auf Lehrveranstaltungen zurück, die im Rahmen des vertieften Lehramtsstudiums für Gymnasien angeboten werden. Diese sind aber auf andere Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Auch hieran kann es liegen, dass Kompetenzen für Berufsziele (etwa in den genannten Bereichen Journalismus/Medien oder Personalmanagement) nicht ersichtlich sind und ein Praxisbezug nur im Wahlmodul Praktikumsmodul aufscheint. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist daher ein spezifisches Lehrangebot für den Masterstudiengang einzurichten.

7.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Module im Masterstudiengang weisen eine Größe von fünf oder zehn ECTS-Punkten auf, sodass im Kernbereich 60 ECTS-Punkte erworben werden können. Diese setzen sich mit jeweils 20 ECTS-Punkten aus der „Biblischen Theologie“ und der „Systematischen Theologie“ sowie jeweils zehn ECTS-Punkten in der „Historischen Theologie“ und in der „Praktischen Theologie“

zusammen. Im Erweiterungsbereich des Masterstudiengangs finden sich ausschließlich Module mit einer Größe von fünf ECTS-Punkten, von denen zwei aus vier zur Wahl stehenden Modulen belegt werden müssen.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind unterschiedlich ausführlich beschrieben. Im Wesentlichen beziehen sie sich auf Kenntnisse in den Fächern der einzelnen Fachgruppe. Darüber hinaus sind grundlegende und fächerverbindende Qualifikationsziele genannt. Diese Ziele tragen so zu einer vor allem fachtheologischen Gesamtkompetenz des Absolventen bei, erweitert um gesellschaftsbezogene Kompetenzen. Für die Berufspraxis relevante Fähigkeiten werden nur im Praktikumsmodul „Handlungsfelder religiöser Bildung“ genannt, und dies in allgemeiner Weise. Kompetenzen mit einem interdisziplinären Charakter werden hingegen nicht genannt.

7.2.3 Lernkontext

Innerhalb der Modulbeschreibungen werden – abgesehen von der Angabe der Art der Lehrveranstaltungen – keine Angaben zu Fragen der Didaktik und Methodik gemacht, auch nicht im Hinblick auf berufsadäquate Handlungskompetenzen. Das Institut beabsichtigt aber, moderne Lehr- und Lernmethoden und neue Medien zu berücksichtigen. Positiv zu erwähnen ist der „Medienraum KTheo“. Hier können Studierende Materialien für Seminarveranstaltungen ausleihen. Zur konkreten Praxis kann allerdings erst dann genaueres gesagt werden, wenn es Studierende im Studiengang gibt.

7.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang setzt einen einschlägigen Hochschulabschluss mit einer Prüfungsgesamtnote von „gut“ (2,5) voraus sowie vertiefte Kenntnisse in Latein (Latinum). Bibelgriechisch ist im Laufe des Studiums zu erlernen, was im Rahmen einer als angemessen erscheinenden Konzeption mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand möglich ist. Diese Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang sind angemessen, die geeignete Zielgruppe wird damit angesprochen.

8 Studiengang Öffentliche Theologie (M.A.)

8.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Resultierend aus ihrer Vorgeschichte ist die Universität Bamberg stark durch die Ausrichtung auf lehrerbildende Studiengänge geprägt. Ergänzend zu diesem Lehrangebot verfolgt die Universität das Ziel, durch das ergänzende Angebot innovativer, forschungsnaher Masterstudiengänge ihr

Portfolio zu erweitern. In diese Strategien ist der Masterstudiengang „Öffentliche Theologie“ eingebunden.

Die Qualifikationsziele, die Studierende im Masterstudiengang „Öffentliche Theologie“ erreichen sollen, betreffen den weiten Bereich der Beteiligung an öffentlichen Diskursen im Bereich der Evangelischen Theologie. Hierunter fallen die Auseinandersetzung mit und die Kommunikation von theologisch-ethischen, religiösen, politischen, sozialphilosophischen und in diesem Feld auch interdisziplinären Aspekten. Der Studiengang ist in seiner Zielsetzung motiviert durch das Konzept der „Public Theology“, die, herkommend aus dem angelsächsischen Raum, auch in Deutschland einige Vertreter gefunden hat. In dieser internationalen Vernetzung liegt auch die besondere Stärke des Studiengangs. Der Standort Bamberg ist eingebunden in das „Global Network for Public Theology“, über das ein hervorragender internationaler Austausch gewährleistet werden kann.

Aus dieser internationalen Ausrichtung ergibt sich allerdings auch die grundlegende konzeptionelle Schwierigkeit des Studiengangs, denn sein Konzept ist zu wenig auf die deutsche Situation ausgerichtet. Anders als in anderen Kontexten hat es einen dezidierten Ausschluss der Theologie aus öffentlichen Diskursen in der Bundesrepublik Deutschland nie gegeben. In nicht wenigen jüngst eingesetzten Ethikgremien ist explizit die Teilnahme von Theologen beider großen christlichen Konfessionen gefordert. Hierbei ist allerdings – nicht zuletzt wegen der besonderen staatskirchenrechtlichen Bedingungen in der Bundesrepublik – an Theologen gedacht, die eine für das Amt als Pfarrer qualifizierende Ausbildung absolviert haben. Eben eine solche Ausbildung vermittelt der Studiengang „Öffentliche Theologie“ nicht. Insofern sind die Tätigkeitsfelder und die zugrunde liegenden Qualifikationsziele des Studiengangs sehr problematisch. Diese Problematik wird zudem dadurch verstärkt, dass unklar ist, ob nur die Theologie als akademische Disziplin – die in Bamberg aufgrund der primären Fokussierung der Ausbildung auf die lehrerbildenden Studiengänge nur eingeschränkt vertreten wird – oder die Nachbarwissenschaften wie Politikwissenschaft oder Philosophie zu der angestrebten Qualifikation beitragen. Die in § 33 III der Studien- und Fachprüfungsordnung genannte Zielsetzung, die „öffentliche Diskurskompetenz der evangelischen Theologie aufzuzeigen und eigenständig zu entwickeln“, ist angesichts der nur sehr eingeschränkten Vermittlung theologischer Kenntnisse zumindest etwas hoch gegriffen, und zwar gerade dann, wenn berücksichtigt wird, dass im Studium die „erweiterten Grundlagen der Theologie“ nur eine von drei möglichen Schwerpunktsetzungen darstellen. Diese Kritik lässt sich zudem nicht nur aus der Perspektive der Theologie, sondern auch der Politikwissenschaft formulieren. Insgesamt sind daher die Zielsetzung des Studiengangs und die intendierte Berufsbefähigung zu konkretisieren.

Die bestehende Unschärfe der zu erreichenden Qualifikationsziele und die daraus resultierende Unklarheit der beruflichen Einsatzfähigkeit der Absolventen können möglicherweise als Begründung für eine bislang sehr schwache Nachfrage nach dem Studiengang angesehen werden. Die Studierendenzahlen für den Studiengang „Öffentliche Theologie“ sowie für sein Parallelangebot „Ethik im öffentlichen Raum“ wecken Zweifel, ob die Strategie der Universität und die Ausrichtung an einer bestimmten Zielgruppe wirklich zielführend sind. In beiden Studiengängen sind nur wenige Studierende eingeschrieben und ein Anstieg der Studierendenzahlen ist derzeit nicht zu erkennen. Die Auslastung des Studiengangs ist noch als unbefriedigend zu bezeichnen. Maßnahmen, die die Universität ergreifen möchte, um diese Situation nachhaltig zu ändern, sind nicht zu erkennen. Einzig die Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Systematische Theologie wird genannt; es dürfte aber zweifelhaft sein, ob diese Maßnahme bereits ausreichend für eine nachhaltige Steigerung der Interessentenzahlen sein wird. Diese Zweifel werden dadurch noch gestärkt, dass zwar die formalen Vorgaben für einen viersemestrigen Masterstudiengang erfüllt werden, aber die Ausführungen zu den inhaltlichen Aspekten, insbesondere für den Qualifikationsrahmen, sehr vage bleiben.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich vor dem Hintergrund der diffusen Qualifikationsziele aus der Einordnung des Studiengangs als „forschungsorientiert“. Es bleibt in diesem Zusammenhang unklar, zu welcher Promotion dieser Abschluss befähigen soll, sodass hierzu eine Klarstellung erfolgen sollte.

8.2 Konzept

8.2.1 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Öffentliche Theologie“, der auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt ist, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden, ähnelt in seiner Konstruktion dem Masterstudiengang „Ethik im Öffentlichen Raum“. Auch hier werden in einem Kernbereich zunächst drei Module im Umfang von jeweils zehn ECTS-Punkten belegt, die der „Theologischen Ethik“, der „Politischen Theorie“ und der „Philosophischen Ethik“ oder der „Normativen Theorie“ zugeordnet sind. Darauf aufbauend werden in einem Vertiefungsbereich die Module „Themen und Ansätze der Public Theology“ mit 12 ECTS-Punkten und „Themen nicht-theologischer Ethik“ mit acht ECTS-Punkte sowie das Modul „Argumentations- und Diskussionsformen öffentliche Ethik“ mit zehn ECTS-Punkten belegt. Ein interdisziplinärer Bereich mit einem „sozial-ethischen Kolloquien“, für das zehn ECTS-Punkte vergeben werden, schließt sich den fachorientierten Modulen an und wird durch einen Erweiterungsbereich mit den zur Wahl stehenden Modulen „Erweiterte Grundlagen der Philosophie“, „Erweiterte Grundlagen der Theologie“ und „Erweiterte Grundlagen der Politischen Theorie“ I bis III ergänzt. Der „Erweiterungsbereich“ mit insgesamt 15

ECTS-Punkten soll eine Vertiefung der Kenntnisse in jenen Fächern ermöglichen, die bisher nicht studiert wurden oder in denen zusätzliche Kompetenzen sinnvoll wären. Hinzu kommen ein Praxismodul mit acht ECTS-Punkten und das 27 ECTS-Punkte umfassende Modul der interdisziplinär angelegten Masterarbeit.

Da bereits die Studiengangziele recht unklar formuliert sind, ist die konzeptionelle Umsetzung dieser Studiengangziele nicht leicht zu beurteilen. Anders als es die Zielsetzung zum Ausdruck bringt, ist der Studiengang ausgerichtet am Selbstverständnis einer Teildisziplin der evangelischen Theologie, nämlich der Ethik. Im Blick auf diese Ausrichtung ist der Aufbau konsequent, wenn auch die Tatsache, dass der für die evangelische Theologie konstitutive Bezug auf die Heilige Schrift nicht eigens aufgenommen wird und auch die geschichtlichen Paradigmen theologischer Ethik nur als eine Möglichkeit der im Kernmodul 1 angebotenen Vorlesung (bzw. in dem Ergänzungsmodul) angeboten werden, als nicht unproblematisch erscheint. Zudem kehrt eine Schwierigkeit wieder, die bereits im Zusammenhang mit den Studiengangzielen angeführt wurde. Das Verhältnis zwischen theologischen und politikwissenschaftlichen sowie philosophisch-ethischen Kompetenzen bleibt unklar. Inwieweit das sozialetische Kolloquium, dem es obliegt, eine solche Verhältnisbestimmung und zugleich die Integration der unterschiedlichen Perspektiven zu vermitteln, diese ihm zugeordnete Aufgabe tatsächlich erfüllen kann, muss aufgrund der aus der Dokumentation und der Begehung erhebbaren Informationen offenbleiben.

8.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Module des Studiengangs, für die – mit Ausnahme der mit 27 ECTS-Punkten versehenen Masterarbeit – zwischen fünf und 12 ECTS-Punkte vergeben werden, sind weitgehend aufeinander abgestimmt. Korrekturbedarf besteht allerdings in der Einschätzung bzw. Zuweisung der studentischen Arbeitslast (Workload). So wird im Kernmodul 1 derselbe Workload für die Vor- und Nachbereitung von zwei Seminaren angegeben wie in den Kernmodulen 2 und 3 für jeweils ein Seminar. Diese Unstimmigkeit sollte bei einer Überarbeitung des Studiengangs ausgeräumt werden.

Die Eingliederung eines Pflichtpraktikums in das Studium wird als sinnvoll angesehen. Der Studiengang erscheint im Rahmen der bestehenden Konzeption damit grundsätzlich geeignet, weiterführende Kompetenzen in der evangelischen Ethik zu vermitteln, wenngleich die Unschärfen der Zieldefinition die Notwendigkeit einer Überarbeitung mit sich bringen. Unklar bleibt damit, in welcher Form die philosophischen und politikwissenschaftlichen Module zu einer bestimmten Gesamtkompetenz beitragen. Insofern bildet sich die nachvollziehbare und einleuchtende formale Gliederung des Studiums auf der Inhaltsebene nicht in gleicher Weise ab.

Bedauerlich ist zudem, dass auf das mögliche breite Spektrum an Vorwissen bzw. Eingangsqualifikationen nicht weiter eingegangen wird. Immerhin sind die Traditionen katholischer und orthodoxer Theologie von denen der evangelischen Theologie doch deutlich unterschieden. Der Grund für diese Nicht-Berücksichtigung dürfte in der Tatsache zu suchen sein, dass laut § 32 der Studien- und Fachprüfungsordnung im Vorstudium nur 45 ECTS-Punkte im Bereich der Theologien erworben sein müssen. Allerdings stellt sich dadurch nur umso dringlicher die Frage, ob dem Erwerb theologischer Qualifikationen nicht mehr Gewicht gegeben werden müsste.

8.2.3 Lernkontext

In den Modulen des Studiengangs werden als Lehrveranstaltungen Vorlesungen, Seminare, Lektüregespräche und Forschungskolloquien angeboten. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind für einen wissenschaftlichen Masterstudiengang grundsätzlich geeignet. In den Praxisanteilen können acht ECTS-Punkte erworben werden, was durch die Gutachtergruppe positiv bewertet wird.

8.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang setzt einen ersten Hochschulabschluss mit einer Prüfungsgesamtnote von „gut“ (2,5) voraus. Aus dem Bereich der Evangelischen, Katholischen oder Orthodoxen Theologie sind Kenntnisse im Umfang von mindestens 45 ECTS-Punkten nachzuweisen.

Dass der Studiengang grundsätzlich Schwierigkeiten hat, eine Zielgruppe zu erreichen, machen die geringen Studierendenzahlen bereits deutlich. Diese Schwierigkeit könnte durch gewisse Unklarheiten bei der Formulierung der Zugangsvoraussetzungen noch verstärkt werden, denn es bleibt undeutlich, auf welche Klientel die Festlegung der theologischen Kenntnisse im Umfang von 45 ECTS-Punkten zielt. Da dieser Anteil unter dem Fachanteil im 2-Fächer Bachelorstudiengang liegt, kann es sich eigentlich nur um Abschlüsse handeln, in denen eine der Theologien auch Studienbestandteil war, nicht aber Teil des angestrebten Abschlusses. Möglicherweise wäre es zielführender, den Studiengang gezielt als Aufbaustudiengang auf ein Theologiestudium zu profilieren. Mit dieser Umorientierung könnten zudem die Probleme bezüglich der fehlenden Berufsfeldorientierung gelöst werden.

9 Studiengang Interreligiöse Studien (M.A.)

9.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Profil des Zentrums für Interreligiöse Studien ist stringent und zukunftsweisend dargelegt. Neben dem Masterstudiengang „Interreligiöse Studien“ will das Zentrum Forschungsaktivitäten bündeln und vernetzen, interdisziplinäre Kooperationen und Projekte betreiben sowie im regionalen Bereich Beratungsangebote anbieten. Der Studiengang ist dementsprechend interdisziplinär ausgerichtet. Es wird bewusst eine Breite des Fächerspektrums gewählt, um von unterschiedlichen grundständigen Studiengängen aus studieren zu können.

Die interdisziplinäre Ausrichtung des Masterstudiengangs „Interreligiöse Studien“ und die Beschreibung der Qualifikationsziele sind ebenso schlüssig und orientieren sich an aktuellen Problemen der Gesellschaft. Entsprechend konzentriert sich der Studiengang unter anderem auf die Frage, wie religiöse Identität unter den Bedingungen einer pluralen Gesellschaft und ihrer dem Grundsatz der weltanschaulichen Neutralität des Staates verpflichteten Rechtsordnung sozial verträglich gelebt und zum gemeinsamen Wohl aller kommuniziert werden kann.

Die Qualifikationsziele umfassen neben einer allgemeinen wissenschaftlichen Befähigung, die auf eine Promotion vorbereitet, insbesondere die Vertiefung von Kenntnissen unterschiedlicher Aspekte des Christentums, des Islam und des Judentums sowie von Kompetenzen im Umgang mit interreligiösen Begegnungen. Dies betrifft neben den religiösen Bereichen auch soziale, kulturelle und politische Phänomene, die sich im Kontext der Religion ausprägen. Eine wesentliche Komponente der Qualifikation stellt hierbei auch der Erwerb von Sprachkenntnissen des Arabischen, Bibelgriechischen und Hebräischen dar, um eine Vermittlung zwischen Akteuren der unterschiedlichen Kulturkreise zu ermöglichen.

Mit dieser Ausrichtung zielt der Masterstudiengang darauf ab, Absolventen für den Verbleib in der wissenschaftlichen Forschung auszubilden. Darüber hinaus eröffnen sich Berufsfelder in weiten Bereichen der interkulturellen und interreligiösen Zusammenarbeit von Stiftungen, Verbänden, Religionsgemeinschaften oder anderen gesellschaftlichen Organisationen sowie im Medienbereich oder der Erwachsenenbildung.

Die formulierten Ziele des Studiengangs und die intendierte Einsatzbereiche der Absolventen werden durch die Gutachtergruppe als schlüssig und sinnvoll erachtet.

9.2 Konzept

9.2.1 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Interreligiöse Studien“ ist mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden. Der Studiengang ist als Kombination von Lehrangeboten aus anderen Programmen realisiert, das durch speziell an interreligiösen Perspektiven ausgerichteten Lehrveranstaltungen ergänzt wird. Die Wahlmöglichkeiten, die innerhalb des Studienverlaufs eröffnet werden, werden ausdrücklich positiv bewertet.

Der Aufbau des Studiengangs gliedert sich in fünf Modulgruppen, deren Abfolge prinzipiell als sinnvoll anzusehen ist. Die Modulgruppen umfassen die Bereiche „Religiöse Traditionen“, „Interreligiöse Beziehungen“, „Politische Theorie“, „Wissenschaftliches Projekt“ und „Sprachpraktische Ausbildung“. An die Belegung der Module schließt sich die Bearbeitung einer Masterarbeit an, für die 30 ECTS-Punkte vergeben werden, sowie darüber hinaus eine mündliche Masterprüfung, die mit weiteren fünf ECTS-Punkten bewertet ist.

Die Modulgruppe A „Religiöse Traditionen“ konzentriert sich auf die Darstellung der religiösen Traditionen und vermittelt Kenntnisse in den drei monotheistischen Religionen. In den Modulen A1 und A2 werden jeweils zehn ECTS-Punkte erworben.

Für die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs wichtig und gleichzeitig problematisch ist die Modulgruppe B „Interreligiöse Beziehungen“. In den Modulen B1 und B2, für die ebenfalls jeweils zehn ECTS-Punkte vergeben werden, werden die in den Modulen A1 und A2 erworbenen Kenntnisse auf interreligiöser Ebene zusammengeführt. Diese Modulgruppe bedarf daher einer genauen methodologischen Reflexion und einer Durchführung, die von allen Beteiligten die Bereitschaft einfordert, nicht nur eigene Positionen zu reflektieren, sondern die Bezogenheit der eigenen Tradition auf die jeweils andere(n) zum Gegenstand von Forschung und Lehre zu machen. Religion wird hier nicht als hermetisch abgegrenzter Bereich analysiert, sondern als Begegnungsraum. In der Beschreibung der Modul B1 und B2 werden unterschiedliche Aspekte vermischt. Die sozio-politische Bedeutung der Religion und die möglichen Konflikte sind ein Aspekt, die Dynamik von Begegnungen in Geschichte und Gegenwart ist ein anderer, der genauer differenziert und klarer erläutert werden müsste. Vor allem die Entwicklung von Religion aufgrund der Begegnungen und des kulturellen Kontextes ist hier zu thematisieren. Dabei ist auch eine Reflexion der Zugänge notwendig. Es ist hierbei vorab die Frage zu klären, ob ein stärker kulturgeschichtlicher oder ein stärker religionswissenschaftlicher Zugang gewählt werden soll. Die Gutachtergruppe erachtet es daher als notwendig, dass die Verknüpfung verschiedener Religionen im Sinne des „interreligiösen“ Aspekts in der Modulgruppe B klarer definiert und umgesetzt wird, sodass eine deutlichere Betrachtung von Zusammenhängen zwischen verschiedenen Religionen sichergestellt ist. Dies ist durch entsprechende Modulbeschreibungen darzulegen. Eine entsprechende Auflage aus der Erstakkreditierung hat seither nur bedingt Verbesserung gebracht.

Die Modulgruppe C „Politische Theorie“, in der 15 ECTS-Punkte vergeben werden, hat einen Schwerpunkt auf der terminologischen und politiktheoretischen Grundlage. Im Kontext des spezifischen Studiums ist dies aufgrund der politischen Bedeutung von Religion zweifellos sinnvoll.

Durch Modulgruppe D „Wissenschaftliches Projekt“, die ebenfalls mit 15 ECTS-Punkten bewertet ist, werden die Möglichkeiten eröffnet, wissenschaftliche und Methodische Kenntnissen in einem Praxisprojekt anzuwenden. Dieser Ansatz wird durch die Gutachtergruppe grundsätzlich sehr begrüßt, allerdings wurde von Seiten der Studierenden die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen in dieser Modulgruppe als zu wenig klar umschrieben dargestellt. Hier wäre zumindest eine noch klarere Vermittlung des Anliegens wünschenswert.

Mit der Belegung der Modulgruppe E „Sprachpraktische Ausbildung“ erwerben die Studierenden weitere 20 ECTS-Punkte. Der Erwerb von Kenntnissen in mindestens einer bedeutenden Quellsprache ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll, bindet jedoch gleichzeitig Ressourcen der Studierenden.

Abgesehen von wenigen Verbesserungsmöglichkeiten erscheint das Konzept des Studiengangs angemessen und geeignet, die angegebenen Qualifikationsziele in einer Weise zu erreichen, die auch unter dem Gesichtspunkt der Studierbarkeit positiv beurteilt werden können.

9.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Module im Masterstudiengang weisen eine Größe von zehn oder 15 ECTS-Punkten. Hiervon weicht nur die Masterarbeit mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten ab. Die Lehr- und Lernziele sowie die Modularisierung sind im Prinzip gut gewählt, reflektieren aber vor allem das Modul B noch zu wenig. Zwar ist von der wissenschaftlich verantworteten Kenntnis der historischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen der an interreligiösen Begegnungen Beteiligten die Rede, doch gerade der spezifischen Entwicklung einzelner Traditionen durch die Einbindung in einen gemeinsamen kulturellen und gesellschaftlichen Kontext wird zu wenig Rechnung getragen.

9.2.3 Lernkontext

Als Lehrveranstaltungen werden Vorlesungen, Seminare, Lektüre- und Sprachkurse angeboten. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind für die angestrebten Qualifikationsziele sehr gut geeignet. Insbesondere überzeugt die Mischung der Lehrveranstaltungstypen und auch der Leistungsnachweise. Letztere reichen von Hausarbeiten über Klausuren und mündliche Prüfungen bis hin zu Übersetzungsaufgaben.

9.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang setzt einen ersten geistes-, kultur- oder gesellschaftswissenschaftlich geprägten Hochschulabschluss mit einer Prüfungsgesamtnote von „befriedigend“ (3,0) voraus. Darüber hinausgehende Anforderungen an Studienbewerber bestehen nicht.

9.2.5 Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung des Studiengangs seit der Erstakkreditierung wird grundsätzlich positiv gewürdigt. Insbesondere der Empfehlung, das Profil des Studiengangs als „stärker forschungsorientiert“ noch deutlicher herauszuarbeiten wurde erkennbar umgesetzt.

Weniger überzeugend ist der Umgang mit der Empfehlung, bereits vorhandenen kultur- und religionswissenschaftlichen Komponenten im Curriculum in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt und durch Kooperationen zu stärken. Dringend ist daher erneut zu empfehlen, den Ausbau von internationalen Kooperationen zu stärken und in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit des Auslandsstudiums zu verbessern.

10 Implementierung

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachter bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studienprogramme und Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzept und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen in der Ressourcenausstattung festzustellen waren.

10.1 Ressourcen

Neben den personellen und sachlichen Ressourcen sind die *finanziellen Ressourcen* für die Durchführung der Studiengänge von Bedeutung. Die Verteilung der laufenden Mittel der Universität auf die Fakultäten und Lehrstühle erfolgt durch ein System der leistungs- und bedarfsorientierten Mittelvergabe, das die üblichen Kenngrößen wie Lehrbelastung und Publikationen erhebt und berücksichtigt und der Gutachtergruppe angemessen und nachvollziehbar erscheint. Durch die Abschaffung der Studiengebühren in Bayern werden keine negativen Auswirkungen für die Studiengänge erwartet. Die Hochschulleitung führt während der Vor-Ort-Begehung dazu aus, dass ein Bildungsfinanzierungsgesetz in Bayern den Universitäten die Finanzierung auch nach Wegfall der Studiengebühren sichert. Neue Finanzmittel und Vergabemechanismen sollen es ermöglichen,

dass in den Fächern künftig auch längerfristige Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter eingerichtet werden, wodurch in der Personalplanung eine Beschränkung auf zwei Jahre entfällt. Die personellen Ressourcen können dadurch insgesamt positiv beeinflusst werden.

Generell erscheinen die *personellen Ressourcen* zur Durchführung aller hier vorliegenden Studienprogramme und Studiengänge bereits zum Zeitpunkt der Begutachtung strukturell als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Betreuungs- und Beratungskultur an der Universität Bamberg und den Fakultäten GuK und Huwi. Die Versicherung der Hochschulleitung, dass alle Studiengänge durch einen angemessenen Personalbestand getragen werden, was sich auch durch den Wegfall der Studiengebühren in Bayern auf absehbare Zeit nicht ändern wird, wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen. Positiv hervorzuheben ist der Ausbau der personellen Kapazitäten im Bereich der Philosophie, der sich durch die Einrichtung und Besetzung einer Juniorprofessur ergeben hat.

Aufgrund der strukturellen Verflechtung von Studiengängen und der polyvalente Nutzung von Modulen bzw. Modulveranstaltungen in Hauptfach- und Nebenfachstudiengängen, Lehramtsstudiengängen sowie Lehrexporte in Hauptfach- und/oder Nebenfachprogramme von Bachelor- oder Masterprogrammen stützen sich die Studiengänge grundsätzlich auf eine breite personelle Basis.

Einzig im Studiengang „*Öffentliche Theologie*“ werden die personellen Kapazitäten kritisch beurteilt. Angesichts des ambitionierten Studienprogramms im Masterstudiengang „*Öffentliche Theologie*“ erscheint es fraglich, ob die Ziele allein durch einen Lehrstuhl und dessen Mitarbeiter erreicht werden können. Auch wenn der Studiengang in Kooperation mit anderen Einheiten der Universität – insbesondere der Philosophie und der Politikwissenschaft – betrieben wird, liegt doch die Hauptlast auf dem Lehrstuhl für Systematische Theologie und theologische Gegenwartsfragen. Aus der Selbstdokumentation gehen darüber hinaus die Qualifikationen des zusätzlich eingesetzten Lehrpersonals nicht zweifelsfrei hervor. Im Augenblick ist die Situation hier durch die lange Vakanz des Lehrstuhls unzureichend und muss durch eine entsprechende Personalplanung verbessert werden, die durch ein Personalkonzept zu belegen ist.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert die Universität Bamberg auch alle *sachlichen Ressourcen*, die für die Studiengänge zur Verfügung stehen. Zum Zeitpunkt der Begutachtung befindet sich diese Ausstattung für alle Fächer auf einem sehr guten Niveau. Ein Beleg hierfür ist unter anderem die Ausstattung der Universitätsbibliothek, die auch im bundesweiten Leistungsvergleich Bibliotheksindex 2013 ein sehr gutes Ergebnis erzielt hat.

10.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

An der Universität Bamberg insgesamt und an den Fakultäten GuK und Huwi sind gemäß BayH-SchG alle notwendigen Gremien (Fakultätsrat, Dekan, Prodekan, Studiendekan, Studiengangbeauftragte, Prüfungsausschuss, Fachstudienberatung) im Bereich Studium und Lehre implementiert sowie deren Zuständigkeiten definiert. Die Zusammensetzung des jeweiligen Fakultätsrates garantiert die Mitwirkung aller Interessenvertreter der Fakultät.

Die Studierenden der Universität Bamberg können sich mittels der universitätsüblichen Strukturen (Fachschaft, Gremien, studentische Vollversammlung) an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studienprogramme beider Fakultäten beteiligen.

Neben der Zentralen Studienberatung können Studierende auch die Fachstudienberatungen der einzelnen Studiengänge in Anspruch nehmen, die auf spezifische studentische Fragen eingeht. Lehrende werden angehalten, regelmäßig Sprechstunden anzubieten. So erscheint auch die fachspezifische Beratung und Betreuung gesichert. In Ergänzung dazu gewährleisten und fördern zusätzliche Betreuungsangebote die Studierbarkeit.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entscheidungsprozesse und die Organisation der Studiengänge im Hinblick auf deren Konzepte und die beabsichtigte Zielerreichung hinreichend angemessen und transparent sind.

10.3 Prüfungssystem

Die vorliegenden Studienprogramme und Studiengänge sind mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem ausgestattet. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfung ab, die ggf. aus mehreren Teilprüfungen bestehen kann. Die studienorganisatorischen Dokumente hierfür liegen für alle Studiengänge veröffentlicht vor. Die Zahl der kompetenzorientierten Prüfungen ist angemessen und die vorgestellten Modulprüfungen tragen grundsätzlich zur Zielerreichung bei. Die Prüfungsbelastung wird damit seitens der Gutachter als angemessen und durchführbar eingeschätzt.

Verbesserungsmöglichkeiten bestehen nur im Masterstudiengang „Öffentliche Theologie“, in dem die Modulbeschreibungen nicht durchgängig Kompetenzen benennen. Zum Beispiel werden im Vertiefungsmodul 1 Kenntnisse und weniger Kompetenzen formuliert, sodass nicht vollständig zu beurteilen ist, in wieweit die Prüfungen kompetenzorientiert erfolgen. Hier besteht eine gewisse Unsicherheit, die bei einer Weiterentwicklung des Studiengangs behoben werden sollte.

10.4 Transparenz und Dokumentation

Die Fakultäten GuK und Huwi der Universität Bamberg haben ihre Studienprogramme koordiniert seit dem Wintersemester 2006/2007 auf Bachelorstudiengänge und ab Wintersemester 2008/2009 auf Masterstudiengänge umgestellt. Die Hochschule informiert Studieninteressierte und Studienanfänger über Zugangsvoraussetzungen, Aufbau, Inhalte und Ziele der Bamberger Bachelor- und Masterstudiengänge auf zahlreichen Kommunikationskanälen. Neben der Zentralen Studienberatung informieren universitätseigene Publikationen über die Charakteristika der Studienprogramme.

Der einheitlich gestaltete Internetauftritt der Universität ist übersichtlich und informativ. Die Internetseiten der einzelnen Fakultäten bieten den Download von Modulhandbüchern an. Das Informationsangebot und der Beratungsservice erscheinen so sehr gut und die Materialien sind transparent. Grundsätzlich bewirbt die Universität Bamberg ihre Studienprogramme intensiv, sodass in Zukunft auch für den Studiengang „Ethik im öffentlichen Raum“ ein größerer Zuspruch zu erwarten ist.

Für alle hier begutachteten Studienprogramme und Studiengänge liegen vollständig Dokumentationen vor. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcripts of Records erstellt. Ebenfalls liegen die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften nach bereits erfolgter Rechtsprüfung in verabschiedeter Form vor. Weitere Satzungen und Ordnungen (u.a. Grundordnung, Ordnung für das Modulstudium, Ordnung für das Teilzeitstudium, Ordnung für Berufungsverfahren) waren der Selbstdokumentation ebenfalls beigelegt. Sämtliche Ordnungen und Satzungen sind sinnvoll und transparent gestaltet und wurden von der Gutachtergruppe ohne Vorbehalt zur Kenntnis genommen. Es ist daher festzustellen, dass die Studienprogramme, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen dokumentiert und veröffentlicht sind.

Auch sind für die Studiengänge die universitätsweit entwickelten Konzepte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit einschlägig. Die Studierenden sind mit den Beratungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten zufrieden.

10.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Bamberg ist sich in außerordentlicher Weise des Ziels der Gleichstellung von Männern und Frauen bewusst. Die Universität hat derzeit einen Anteil von 33 Prozent Professorinnen und einen großen Anteil weiblicher Beschäftigter im Mittelbau, weshalb die Universität von der

DFG ausgezeichnet wurde. Die Universität sieht aber selbst noch Nachholbedarf in der Frauenförderung, da gerade in höheren Positionen (W3- Professuren) nur ein Frauenanteil von 18 Prozent besteht. Deshalb hat die Universität weitere Maßnahmen ergriffen, um diesen Anteil zu erhöhen. Für Berufungsverfahren müssen vor daher bei Ausschreibungen Einschätzungen durch die Fächer abgegeben werden, wie hoch die mögliche Bewerbungszahl von Frauen ist. Ferner werden zu alle Berufungsverfahren mindestens 50 Prozent Frauen eingeladen. So will die Universität langfristig die Quote von Professorinnen erhöhen.

Neben der Stelle einer Frauenbeauftragten sieht das Bayerische Hochschulgesetz auch die Position des Gleichstellungsbeauftragten vor, der sich ausschließlich um die Belange von Menschen in besonderen Lebenslagen kümmert. Darüber hinaus hat die Universität einen Frauenbeirat installiert, der hinsichtlich der spezifischen Belange von Frauen berät und mit der Frauenbeauftragten im engen Kontakt steht. Letztere pflegt durch regelmäßige Arbeitstreffen einen engen Kontakt zur Hochschulleitung, so dass aktuelle Belange sofort diskutiert und umgesetzt werden können. Die Universität Bamberg hat in diesem Zusammenhang ein besonderes Augenmerk auf das Thema der Familienfreundlichkeit und wurde dafür von dem Audit-Rat der Hertie-Stiftung mit dem Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“ ausgezeichnet. Die Maßnahmen für die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Herstellung von Chancengerechtigkeit können demnach als insgesamt sehr gut bewertet werden.

11 Qualitätsmanagement

Die Universität Bamberg hatte sich bereits in den Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in den Jahren 2006 und 2009 zum Ausbau eines fakultätsübergreifenden Qualitätsmanagements in Studium und Lehre verpflichtet. Zu den Aufgaben des Qualitätsmanagements zählt es, Qualitätsziele zu erarbeiten, die mit Hilfe mehrfacher Qualitätsmanagementmaßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird ein umfassendes Qualitätsmanagementkonzept entwickelt. Dieses wird seitdem in mehreren Schritten implementiert, stetig weiterentwickelt und entsprechend der sich ergebenden Vor- und Nachteile modifiziert.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung verfügt die Universität Bamberg damit über ein gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem, in dem Verantwortlichkeiten klar geregelt sind. Das System findet auf vier Ebenen (Lehrveranstaltung, Studiengang, Fakultät, Universität) seine Anwendung und wird zentral zusammengeführt. Dieses Qualitätsmanagementsystem führt zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Lehre. Die Universität fördert auf der einen Seite eine fächerspezifische Evaluation durch, sowohl durch die Fachschaft, als auch durch das Studiendekanat und durch das

automatische Lehrevaluationssystem EvaSys. Auf der anderen Seite gibt es universitätsweite Befragungen zu den Studienbedingungen.

Es besteht ein bayernweites Absolventenpanel, welches auch hochschulspezifische Rückschlüsse zulässt. Eine Befragung der Studienabbrecher wurde nach Aussage der Hochschulleitung auf Grund der organisatorischen Schwierigkeiten abgelehnt, zumal zu vermuten sei, dass solche Befragungen nur wenige Rückschlüsse auf die Qualität des Studiums zulassen.

Die Universität bietet ihren Lehrenden auf freiwilliger Basis ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm an, das durch ein Anreizsystem besonders attraktiv gestaltet wird. So nehmen 80 Prozent der Lehrenden dieses Angebot wahr, wenngleich der Anteil der teilnehmenden Professoren deutlich unter dem Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiter liegt, die sich weiterqualifizieren. Für alle Neueinstellungen gilt, dass dieses Angebot verpflichtend ist.

Die zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre angebotenen Beratungs- und Betreuungsangebote sowie die Maßnahmen des übergreifenden und fachspezifischen Qualitätsmanagements können an der Universität Bamberg und den hier begutachteten Studiengängen insgesamt als gut bewertet werden.

12 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Für die Studiengänge „Philosophie“ (B.A.-Teilstudiengang), „Theologische Studien“ (B.A.-Teilstudiengang), „Evangelische Theologie“ (B.A.-Teilstudiengang), „Philosophie“ (M.A.), und „Ethik im öffentlichen Raum“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterien 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Kooperationen (Krite-

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

rium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Für den Studiengang „Theologische Studien“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Qualitätssicherung, Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich der Kriterien 2.1 (Qualifikationsziele) und 2.3 (Studiengangskonzept) kritisieren die Gutachter, dass die in der Außendarstellung kommunizierte Berufsbefähigung und die beruflichen Einsatzfelder durch die Lehrinhalte nicht sichergestellt werden. Zudem ist das Angebot an Lehrveranstaltungen, die ein spezifisches Profil des Masterstudiengangs ermöglichen, nicht in ausreichendem Maße vorhanden

Für den Studiengang „Öffentliche Theologie“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Qualitätssicherung, Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich der Kriterien 2.1 (Qualifikationsziele) und 2.7. (Ausstattung) kritisieren die Gutachter, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs zu unspezifisch sind und die beruflichen Einsatzfelder durch die Lehrinhalte nicht konkret benannt werden können. Zudem ist die personelle Ausstattung mit nur einer besetzten Professur nicht ausreichend, um langfristig die geplante Durchführung des Studiengangs sicherzustellen.

Für den Studiengang „Interreligiöse Studien“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Qualitätssicherung, Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) und

Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilspruch) entfällt.

Bezüglich des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept) kritisieren die Gutachter, dass durch die curriculare Ausgestaltung des Programms eine Verknüpfung interreligiöser Aspekte nicht ausreichend sichergestellt ist.

13 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1.1 Auflagen im Studiengang „Theologische Studien“ (M.A.)

1. Es ist ein spezifisches Lehrangebot für den Studiengang einzurichten, da in der derzeitigen Konzeption nur Lehrveranstaltungen aus dem Lehramtsbereich zur Verfügung stehen.
2. Die Zielsetzung des Studiengangs ist im Hinblick auf die Angabe der Berufsperspektive zu überarbeiten. Insbesondere ist in der Außendarstellung deutlich darauf hinzuweisen, dass mit dem derzeitigen Angebot nur sehr begrenzte berufliche Einsatzbereiche im kirchlichen Bereich besten.

1.2 Auflagen im Studiengang „Öffentliche Theologie“ (M.A.)

1. Die Zielsetzung des Studiengangs ist zu überarbeiten. Insbesondere sind spezifische Ausbildungsziele zu definieren, die Aussagen über die beruflichen Einsatzmöglichkeiten der Absolventen zulassen.
2. Es ist ein Konzept zur Personalentwicklung vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass das vorgesehene Angebot an Lehrveranstaltungen für den Studiengang regelmäßig vorgehalten werden kann. Dies ist durch eine entsprechende Kapazitätsplanung und eine Lehrverflechtungsmatrix zu belegen.

1.3 Auflage im Studiengang Interreligiöse Studien (M.A.)

1. Die Verknüpfung interreligiöser Aspekte ist stärker in das Curriculum zu integrieren, so dass eine deutlichere Betrachtung von Zusammenhängen zwischen verschiedenen Religionen sichergestellt ist. Dies ist durch entsprechende Modulbeschreibungen darzulegen.

III Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Empfehlungen

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten verstärkt fachspezifische Beratungsmöglichkeiten für die Durchführung von Auslandsaufenthalten angeboten werden, um dem selbst gesteckten Ziel der Internationalisierung gerecht zu werden.
- Es sollten verstärkt fachspezifische Beratungsangebote für die berufliche Einsatzmöglichkeit von Absolventen geschaffen und institutionell verankert werden.
- Es sollten verstärkt fachspezifische Beratungsangebote für die Organisation von Praktika geschaffen und institutionell verankert werden.

Für die Teilstudiengänge des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an den Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, der sich als Mehrfachvariante entweder aus einem wissenschaftlichen Hauptfach und zwei wissenschaftlichen Nebenfächern oder aus zwei wissenschaftlichen Hauptfächern zusammensetzt, kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor-Hauptfächer nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden. Dies gilt auch für die Bachelor-Nebenfächer.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Es erfolgt daher eine erstmalige Akkreditierung des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an den Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit den aufgeführten wissenschaftlichen Haupt- und Nebenfächern.

Philosophie (B.A.)

Der Teilstudiengang „Philosophie“ (Erw. Hauptfach 120 ECTS, Hauptfach 75 ECTS, Nebenfach 30/45 ECTS) (B.A.) des Bachelorkombinationsstudiengangs wird ohne Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig bewertet.

Die Akkreditierungsfähigkeit gilt bis 30. September 2018.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Beschreibung von fachinhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen vermittelt werden, sollte in den Modulbeschreibungen überarbeitet und präzisiert werden.

Theologische Studien (B.A.)

Der Teilstudiengang „Theologische Studien“ (Hauptfach 75 ECTS, Nebenfach 30/45 ECTS) (B.A.) des Bachelorkombinationsstudiengangs wird ohne Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig bewertet.

Die Akkreditierungsfähigkeit gilt bis 30. September 2018.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird aufgrund der limitierten beruflichen Einsatzfelder empfohlen, in der Studienberatung besonders auf Fächerkombination hinzuweisen, die dem angestrebten Berufsfeld dienlich sind.
- Es wird empfohlen, Modulbeschreibungen und -bezeichnungen der Kirchengeschichte jenen der anderen Fächer anzugleichen, da derzeit der Umfang der Modulbeschreibungen fast doppelt so groß ist wie bei den übrigen Modulen. Dabei sollten auch die unter den Lerninhalten genannten Ziele formal richtig zugeordnet werden.

Evangelische Theologie (B.A.)

Der Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ (Nebenfach 30/45 ECTS) (B.A.) des Bachelorkombinationsstudiengangs wird ohne Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig bewertet.

Die Akkreditierungsfähigkeit gilt bis 30. September 2018.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Durch entsprechende Angebote in die Lehre sollte die Strategie weiter verfolgt werden, dem Fach eine Profilierung jenseits der Lehramtsorientierung zu ermöglichen.
- Hinsichtlich der mündlichen Modulabschlussprüfung wird empfohlen, sich dem EKD-weiten Standard anzupassen und die Prüfung in einem Zeitraum von 20 Minuten anstatt derzeit 15 Minuten abzuhalten.

Philosophie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Beschreibung von fachinhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen vermittelt werden, sollte in den Modulbeschreibungen überarbeitet und präzisiert werden.
- Die Konzeption von Oberseminaren sollte hinsichtlich der Ausgestaltung präziser definiert werden

Ethik im öffentlichen Raum (M.A.)

Der Masterstudiengang „Ethik im öffentlichen Raum“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Beschreibung von fachinhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen vermittelt werden, sollte in den Modulbeschreibungen überarbeitet und präzisiert werden.

Theologische Studien (M.A.)

Der Masterstudiengang „Theologische Studien“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die formulierten Ziele des Studiengangs sind insgesamt recht allgemein gehalten und Aussagen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden oder zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement fehlen weitgehend, sodass hier eine stärkere Fokussierung auf einen entsprechenden Kompetenzerwerb stattfinden sollte.
- Da in der derzeitigen Konzeption nur Lehrveranstaltungen aus dem Lehramtsbereich zur Verfügung stehen, ist zu prüfen, ob für den Studiengang nicht ein spezifisches Lehrangebot eingerichtet werden muss.

Öffentliche Theologie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Öffentliche Theologie“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die Zielsetzung des Studiengangs ist zu überarbeiten, so dass das spezifische Ausbildungsziel im Unterschied zur theologischen Pfarramtsausbildung deutlicher wird.
- Es ist ein Konzept zur Personalentwicklung vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass das vorgesehene Angebot an Lehrveranstaltungen für den Studiengang regelmäßig vorgehalten werden kann. Dies ist durch eine entsprechende Kapazitätsplanung und eine Lehrverflechtungsmatrix zu belegen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Vor dem Hintergrund der Einordnung des Studiengangs als „forschungsorientiert“ sollte eine Klarstellung erfolgen, zu welcher fachlichen Promotion der Abschluss befähigen soll.
- Korrekturbedarf besteht in der Einschätzung bzw. Zuweisung der studentischen Arbeitslast (Workload). So wird im Kernmodul 1 derselbe Workload für die Vor- und Nachbereitung von zwei Seminaren angegeben wie in den Kernmodulen 2 und 3 für jeweils ein Seminar. Diese Unstimmigkeit sollte bei einer Überarbeitung des Studiengangs ausgeräumt werden.
- In den Modulbeschreibungen werden nicht durchgängig Kompetenzen sondern vielmehr Kenntnisse benannt, sodass hier bei einer Weiterentwicklung des Studiengangs Korrekturen erfolgen sollten.

Interreligiöse Studien (M.A.)

Der Masterstudiengang „Interreligiöse Studien“ (M.A.) wird mit folgender Auflage reakkreditiert:

- Die Verknüpfung interreligiöser Aspekte ist stärker in das Curriculum zu integrieren, sodass eine deutlichere Betrachtung von Zusammenhängen zwischen verschiedenen Religionen sichergestellt ist. Dies ist durch entsprechende Modulbeschreibungen darzulegen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Dringend wird empfohlen, den Ausbau von internationalen Kooperationen zu stärken und in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit des Auslandsstudiums zu verbessern.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Zielsetzung des Studiengangs ist im Hinblick auf die Angabe der Berufsperspektive zu überarbeiten. Insbesondere ist in der Außendarstellung deutlich darauf hinzuweisen, dass mit dem derzeitigen Angebot nur sehr begrenzte berufliche Einsatzbereiche im kirchlichen Bereich bestehen. (Auflage 2, nur Theologische Studien (M.A.)).

Begründung:

Da die Hochschule in der Außendarstellung auf den nichtkanonischen Status des Studiengangs hinweist, kann die Auflage entfallen.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Auflage mit dem Wortlaut „Es ist ein spezifisches Lehrangebot für den Studiengang einzurichten, da in der derzeitigen Konzeption nur Lehrveranstaltungen aus dem Lehramtsbereich zur Verfügung stehen.“ (Auflage 1, nur Theologische Studien (M.A.)) wird umfor-

muliert und lautet: „Die Zielsetzung des Studiengangs ist zu überarbeiten, so dass das spezifische Ausbildungsziel im Unterschied zur theologischen Pfarramtsausbildung deutlicher wird.“

Begründung:

Es ist sinnvoll, die spezifische Zielsetzung auch in Abgrenzung vom theologischen Vollstudium im Sinne der Pfarrerausbildung herauszuarbeiten, ggf. im Sinne der von der Universität angegebenen Interdisziplinarität. Die Auflage wird daher präzisiert.

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Auflage mit dem Wortlaut „Es ist ein spezifisches Lehrangebot für den Studiengang einzurichten, da in der derzeitigen Konzeption nur Lehrveranstaltungen aus dem Lehramtsbereich zur Verfügung stehen.“ (Auflage 1, nur Theologische Studien (M.A.)) wird in folgende Empfehlung umgewandelt: „Da in der derzeitigen Konzeption nur Lehrveranstaltungen aus dem Lehramtsbereich zur Verfügung stehen, ist zu prüfen, ob für den Studiengang nicht ein spezifisches Lehrangebot eingerichtet werden muss.“

Begründung:

Die Universität ist der Auffassung, dass mit dem derzeitigen Angebot der Studiengang sinnvoll gestaltet werden kann. Auch die Gutachter haben nur sehr unspezifisch auf die anderen Qualifizierungsziele des Angebots für die Lehramtsstudiengänge hingewiesen. Da mit dem Studiengang derzeit noch keine Erfahrungen gemacht wurden, sollte die Akkreditierung ohne diese Auflage erfolgen, aber mit der Empfehlung.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Öffentliche Theologie“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Interreligiöse Studien“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2020 verlängert.